

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1922 Nr. 580

244

46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Otto Kettling

Plettenberg i. W.
Unterm Grünen Berg 2

angefangen:

19

beendet:

19

STADTARCHIV MÄRKISCHE

Archivations-Zugang 50/1979 64

LEITZ

„Rapid ES“
Din-Quart

16. 7. 47 Kousae - Tuzaklung

Rs 250. -

20. 7. 47 Kousae (Rathkay)

Rs 100. -

11. Juni 1949

Dr. O./Z.
- 244 -

Firma

K e t t l i n g & Co., Kom. Ges.

(21b) Plettenberg - Bhf.

Postfach 50

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 3.6.1949, indem Sie sich nach der Firma S e l d - Motoren-
bau in Heidelberg erkundigen.

Da wir, wie Ihnen bekannt, diese Firma schon an-
waltschaftlich vertreten haben, können wir Ihnen zu unserem
größten Bedauern keinerlei Auskunft erteilen, da wir sonst
eine gemäß § 300 des Strafgesetzbuches strafbare Verletzung
des Berufsgeheimnisses begehen würden.

Wir schlagen Ihnen vor, die gewünschte Auskunft
bei einer Auskunftsl oder einer Bank einzuholen.

Wir bitten um Verständnis dafür, daß wir Ihnen nach
dem Gesetz und nach den anwaltschaftlichen Gepflogenheiten
in diesem Falle leider nicht behilflich sein können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

10-10-1917

Dear Sir,

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. in relation to the matter of the purchase of the land for the proposed road.

The matter is now being considered by the Board of Directors and it is expected that a decision will be reached within a few days.

I am, Sir, very respectfully,
Yours,
J. H. Smith

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

⑪a HEIDELBERG, den 10. Juni 1949
Büro: Neuenheimer-Landstrasse 4
Telefon 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestr. 33a
Bankkonto: Südwestbank, Fil. Heidelberg

Dr.O./Kr.

Firma

Otto K e t t l i n g & Co. K.-G.

P l e t t e n b e r g / Westf.

Unterm grünen Berg 2

nicht abgegangen !

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Postkarte vom
3.6.1949, auf der Sie sich nach der Firma S e l d
Motorenbau, Heidelberg, erkundigen.

Wir können Ihnen leider über den jetzigen Status
dieser Firma keine Auskunft geben, da wir seit längerer
Zeit nicht mehr tätig geworden sind. Der Geschäftsführer
der Firma, Herr Hans Alexander von S e l d , befand sich
einige Zeit in Untersuchungshaft, soviel ich weiss wegen
betrügerischen Bankrotts, ist aus der Untersuchungshaft
aber entlassen. Ob die Anklage gegen ihn gerechtfertigt
war, weiss ich nicht. Fest steht jedoch, dass die Finanz-
lage der Firma nicht besonders günstig ist. Es ist natür-
lich nicht ausgeschlossen, dass Herr v. Seld, der einige
Erfindungen gemacht hat, einen Geldgeber gefunden hat.

Wir erteilen Ihnen diese Auskunft ohne jedes Obligo
und nur unter der Voraussetzung, dass sie streng vertrau-
lich behandelt und von ihr insbesondere gegenüber der
Firma Seld Motorenbau kein Gebrauch gemacht wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto
durch

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor creases and discoloration, characteristic of old paper. There is no text or other markings on the page.

Kettling & Co. Kom.-Ges.

Eisen- und Metallwarenfabrik

②1b Plettenberg-Bhf. i. Westf.

Fernruf 654

Telegramm-Adresse: Keco Plettenberg

Firma

Herrn

Dr. Otto

Rechtsanwalt

17a

Heidelberg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

(21b) Plettenberg-Bhf.

22/10 *Whe*
Kettling

I/7

3.6.49

27 Juni 1949

Betreff:

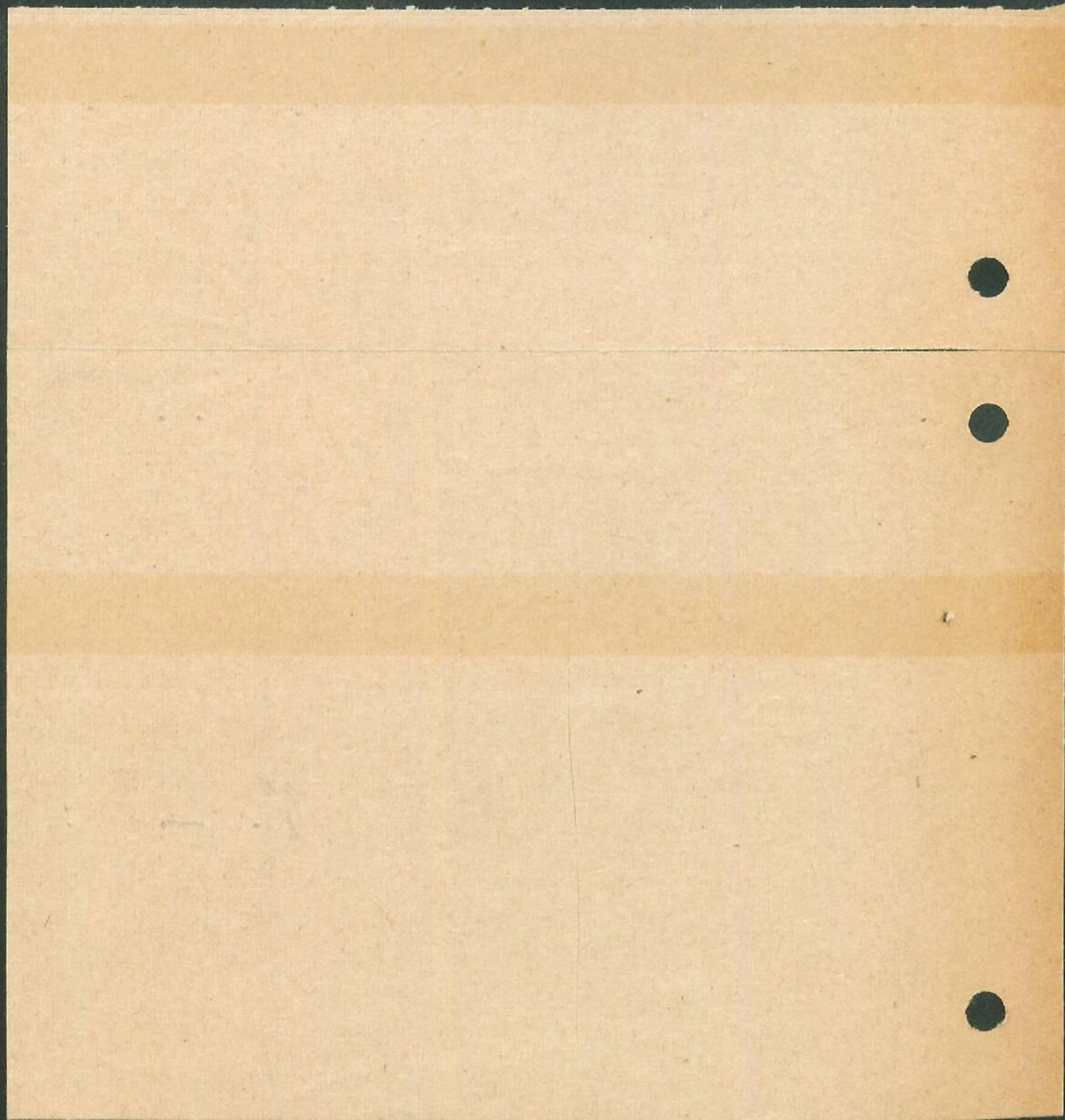
Wir haben an die von Ihnen vertretene
Firma Seld-Motorenbau, Heidelberg, bekannt-
lich eine Forderung und möchten Sie als
deren Vertreter bitten, uns einmal mit-
zuteilen, was eigentlich mit dieser Firma
los ist.

Hochachtungsvoll !
Kettling & Co. Kom.-Ges.

Kettling

Anlage

1 Freiumschlag



1, 5, 49
10, 5, 49
70, 5, 49
70, 14, 49

13. Dez. 1948.

Dr. O./M.
- 244 -

Firma

Otto K e t t l i n g
Gesenschiedestücke,
Eisen- und Metallwaren

P l e t t e n b e r g i. W.
Unterm Grünen Berg 2 .

Sehr geehrte Herren !

In Erledigung Ihres Schreibens vom 3. Dezember 1948 in der Angelegenheit der Firma Fritz H e t z in Ettlingen teilen wir Ihnen mit, dass der seinerzeitige Vergleich ja nur zum Inhalt hatte, dass die Firma Hetz zunächst nur verpflichtet ist, gegen Lieferung der Hälfte der bei Ihnen lagernden, aus dem Liefervertrag stammenden Bestände die Hälfte der Restforderung zu zahlen. Wenn die Firma Hetz nunmehr auch die andere Hälfte des Materials in Anspruch nimmt, wozu sie auf Grund des Vergleiches nicht gezwungen werden kann, da ihre Forderungen gegen das Reich mit einer voraussichtlich dauernden Einrede gemäss § 21 des Umstellungsgesetzes behaftet sind, dann halten ^{wir} Sie auch für verpflichtet, mindestens diese Mengen mit den jetzt gültigen Preisen zu bezahlen.

Aus Ihrem Schreiben geht nicht mit Eindeutigkeit hervor, in welchem Verhältnis die noch ausstehende Forderung zu dem Wert der im Rahmen des seinerzeit abgeschlossenen Liefervertrages noch zu liefernden Materialien steht. Wir bitten Sie, hierüber noch Aufschluss zu geben, damit wir unsere Stellungnahme entsprechend vervollständigen können.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Restforderung gemäss § 16 des UG. im Verhältnis von 10 RM : 1 DM umzustellen ist, dass aber nach unserer Ansicht eine erst

nach dem Stichtag der Währungsreform erfolgende Lieferung
gemäss § 18 des UG. zu den jetzigen Preisen in D-Mark zu
bezahlen wäre .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. *Otto*)
Rechtsanwalt

Otto Kettling

GESENKSCHMIEDESTÜCKE, EISEN- u. METALLWAREN

PLETTENBERG i.W.

UNTERM GRÜNEN BERG 2

Postfach Nr. 84

Fernruf Nr. 916, nach Geschäftsschluß Nr. 926

Drahtanschrift: O. Kettling Plettenberg

Postscheck-Konto: Amt Dortmund Nr. 28022

Bankkonten: Commerz- und Privatbank A.-G.,

Plettenberg und Amtssparkasse Plettenberg II

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstraße 4

6. Dez. 1948

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

Dr. C./M.
-244-

18.2.47

I/4

3.12.48

Betr.: Firma Fritz Hetz, Ettlingen

Ich habe seiner Zt. in einer Zahlungssache, obige Firma betreffend, Ihren Rat in Anspruch genommen und komme in dieser Sache zurück auf Ihr Schreiben vom 18. 2. 47. Die genannte Firma hat s.Zt. die Hälfte meiner Kriegsforderungen von insgesamt RM 26.778,60 mit der Verpflichtung bezahlt, mir auf die restlichen 50 % im gleichen Verhältnis weitere Zahlung zu leisten, wie das Reich ihre Forderungen aus den OKH.- Aufträgen anerkennt und ausbezahlt. Da im Zuge der Währungsreform Kriegsforderungen an das Reich unter den Tisch gefallen sind, wäre damit meine Restforderung an Hetz ebenfalls hinfällig geworden.

Nun hat sich aber inzwischen die Tatsache ergeben, daß der Kunde die im Kriege gelieferten Kettenzubehörsstücke weiterhin benötigt. Es liegen nicht nur bei mir, sondern auch bei vielen anderen Firmen bereits Bedarfsanfragen des Schuldners größeren Umfangs über die gleichen Teile wieder vor. Der beabsichtigte Neukauf berechtigt doch ohne weiteres zu der Annahme, daß meine Kriegslieferungen seitens des Schuldners entweder bereits zu Geld gemacht sind oder laufend verwertet werden. Die gesamte Ware, auf die sich meine Forderung gründete, habe ich im vorigen Jahr auf Veranlassung des Schuldners nach Ettlingen zum Versand gebracht.

Ich bin nun der Ansicht, daß ~~hier~~ unter Umständen schon stattgefundenen Verwertung meiner Lieferungen den Schuldner verpflichten kann, meine Restforderung von rund RM 13.000,-- zu begleichen. Bevor ich an den Kunden herantrete, bitte ich Sie, mir Ihre Ansicht bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallw.

Plettenberg

Gesenk- und Faconschmiedestücke, Preß-, Stanz- und Drehteile jeder Art, abnormale geschmiedete Haken-, Oesen-, Bügel- und Steinschrauben, Anschweißenden mit Whitworth- und Holzgewinde, Verschraubungen für Eisenfässer, Kannen und Radiatoren, Gewindeansatzmuffen für Boiler, Brennspitzen und Brosten für Emaillierzwecke.

GESENKSCHMIEDSTÜCKE EISEN-METALLWAREN

PLETTENBERG I.W.

UNTERRN GRÖNEN BERG 2

Handwritten text, likely a letter or document, mentioning "Plettberg" and "Unterrn Grönen Berg".

8. Dez 1894

12

12

12

12

12

12

12

12

Handwritten text, possibly a signature or date.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Rk 100.-

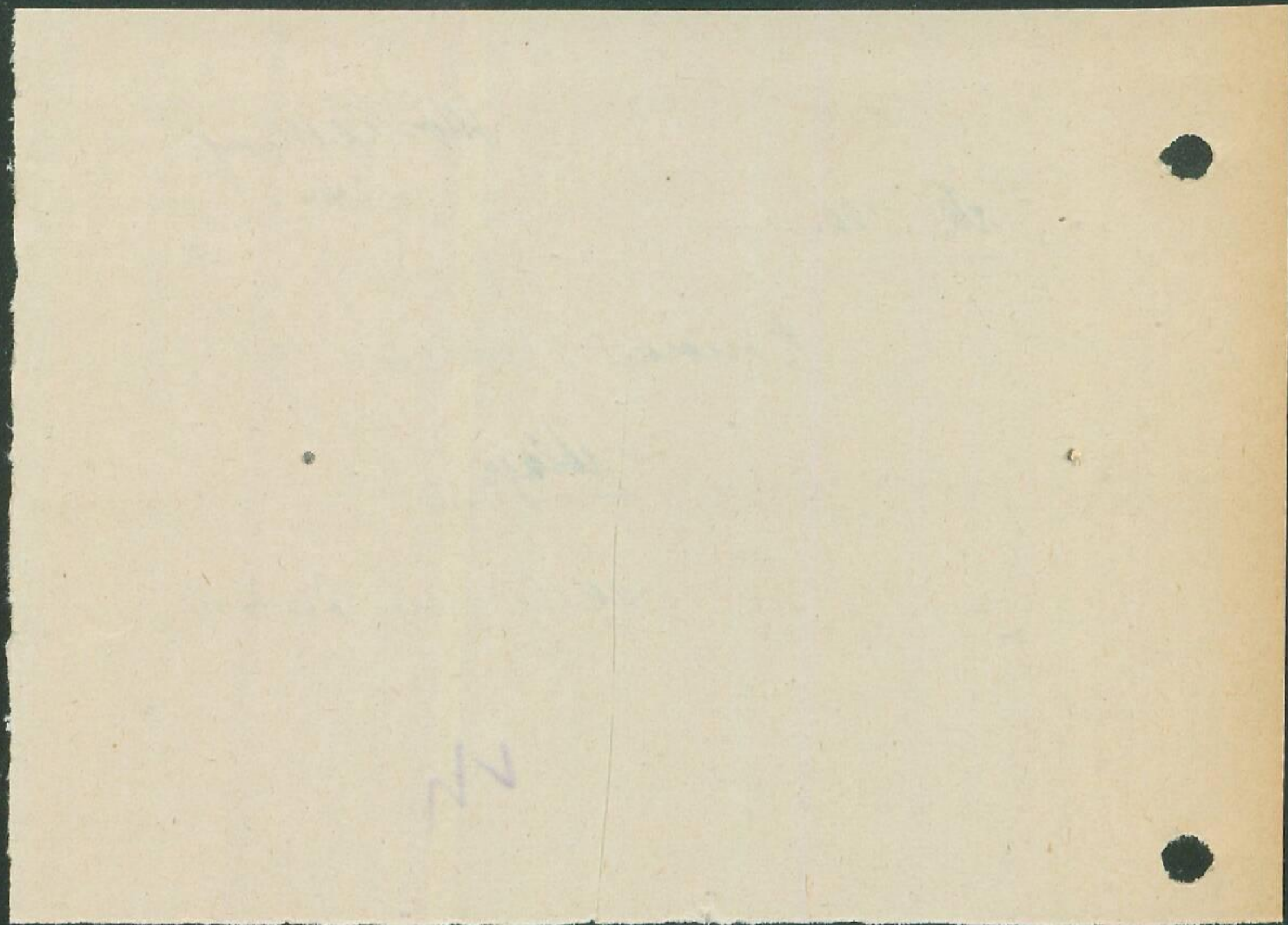
Otto Ketting
- 244 -

Kronen (Reichs) bezahlt

klare!

Kathy, den 30. 7. 42.

Kh.



Otto Kettling

Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postcheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

17a Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

30. Juli 1947

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht v.

Mein Zeichen

② Plettenberg 1

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

Dr. H/Kr

25.7.47

I/4

28. 7. 1947

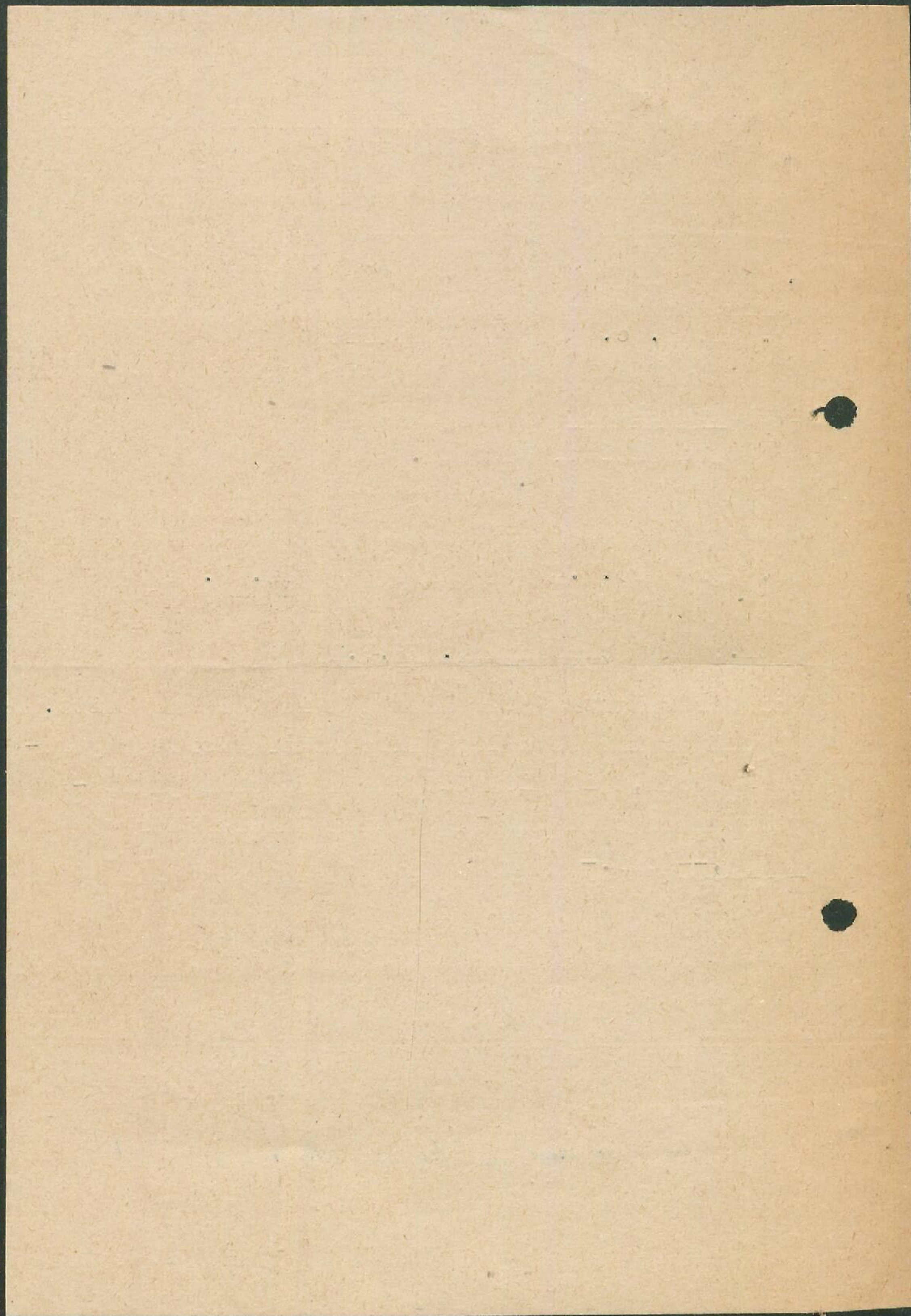
Betr.: Ihr Schreiben v. 25.7.1947

Ihr vorerwähntes Schreiben kam in meinen Besitz.
Obwohl es mir fern lag, Ihre Honorarforderung ab-
zu handeln, will ich mit Ihrem Vorschlage ein-
verstanden sein und füge einen Scheck über
100,-- bei.

Hochachtend

Otto Kettling

zu Gültigkeit am Kettling Markt am 30.7.47.



25. Juli 1.

Dr. H./Kr.

Firma

Otto K e t t l i n g

P l e t t e n b e r g / Westf.

Unterm Grünen Berg 2

Sehr geehrter Herr Kettling!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 19. ds. Mts. Auf Ihren Vorschlag können wir zu unserem Bedauern nicht eingehen, wir sind aber bereit, unser Gesamthonorar von RM 500.-- auf RM 350.-- zu reduzieren, sodass wir also bei Eingang eines weiteren Betrages von RM 100.-- hinsichtlich unserer Honorarforderung befriedigt sind.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Otto Kettling

Gesenschniestedstücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. H.c. Hermann Heimerich

17 a Heidelberg,
Moltkestr. 33a

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht v.

Mein Zeichen

②1b **Plettenberg 1**

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

Dr.H/M.
-244-

16.7.47

I/4

19. Juli 1947

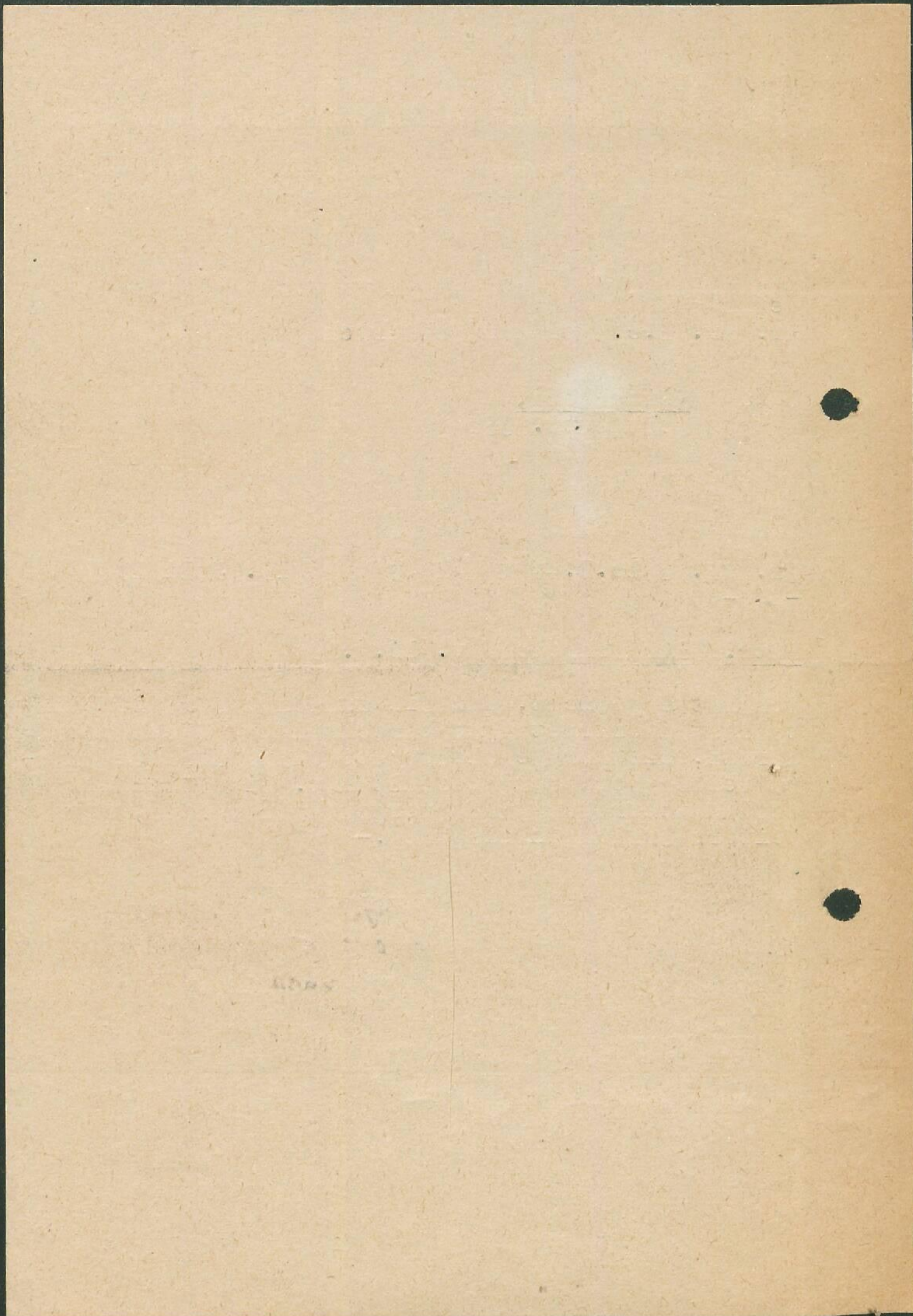
Betr.: Ihr Schreiben v. 16.7.1947

Ich hatte gedacht, daß Sie zunächst nur die Hälfte des Honorarbetriebes berechnen mit Rücksicht darauf, daß der Schuldner ebenfalls nur die Hälfte meiner Forderung bezahlt hat. Die Bezahlung des Restbetrages würde vorgenommen werden, wenn weitere Zahlungen eingehen.-

Hochachtend

M. Kettling

*Reduktion auf 350,
Restzahlung sofort*



Wiedervorlage in 6 Monaten . ✓

15. Juli 1947 .

ab 16/7.

Dr. H./M.
- 244 -

Firma

Otto K e t t l i n g

P l e t t e n b e r g i. Westf.
Unterm Grünen Berg 2 .

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14. ds. Mts.
Mit einer Stundung des Honorarrestbetrags von RM 250.- auf die
Dauer von sechs Monate sind wir gerne einverstanden .

Mit hochachtungsvoller Begrüßung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

„Festsetzung in 6 Monaten“

1. JULI 1947

11/10/47

11.10.47
- 11 -

11.10.47

11.10.47
11.10.47

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung von 11.10.47
ist eine Entscheidung des Bundesrates, die am 11.10.47
durch den Bundesrat einstimmig beschlossen wurde.
Mit Hochachtungsvollen Grüßen

(Dr. Heilmann)
Lehrstuhl

- 244 -

Otto Kettling

Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn

Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich

17a Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

16. Juli 1947

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht v.

Mein Zeichen

②b **Plettenberg 1**

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

Dr/O.M.

16.7.47

I/4

14. Juli 1947

Betr.: Ihr Schreiben vom 10.7.47.

Ich lasse Ihnen beil. RM 250,-- in einem Scheck
zugehen und bitte, mit Rücksicht darauf, daß ich
bei der Firma Hetz einen Verlust von rund RM 13500,-
habe, sofern dieser Betrag nicht noch später ein-
geht, sich vorläufig mit vorstehendem Betrage ein-
verstanden zu erklären. Ich gebe Ihnen allerdings
die Zusage, daß ich bei weiterer Zahlung den Rest
Ihrer Forderung sofort einsende.-

Hochachtend!

1 Scheck

X abgefragt von ...



W. 10/18. ✓

10. Juli 1947 .

at 11/7.

Dr. O./M.
- 244 -

An die
Firma Otto K e t t l i n g
P l e t t e n b e r g i. Westf.
Unterm Grünen Berg 2 .

Nachdem die Angelegenheit der Kettenfabrik Fritz
H e t z in Ettlingen, Baden, ihre Erledigung gefunden hat ,
gestatten wir uns, für unsere Bemühungen ein Honorar von
RM 500.-
in Ansatz zu bringen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

— 005 —

(05/04/19)
 11-11-19

WV:5/7.✓

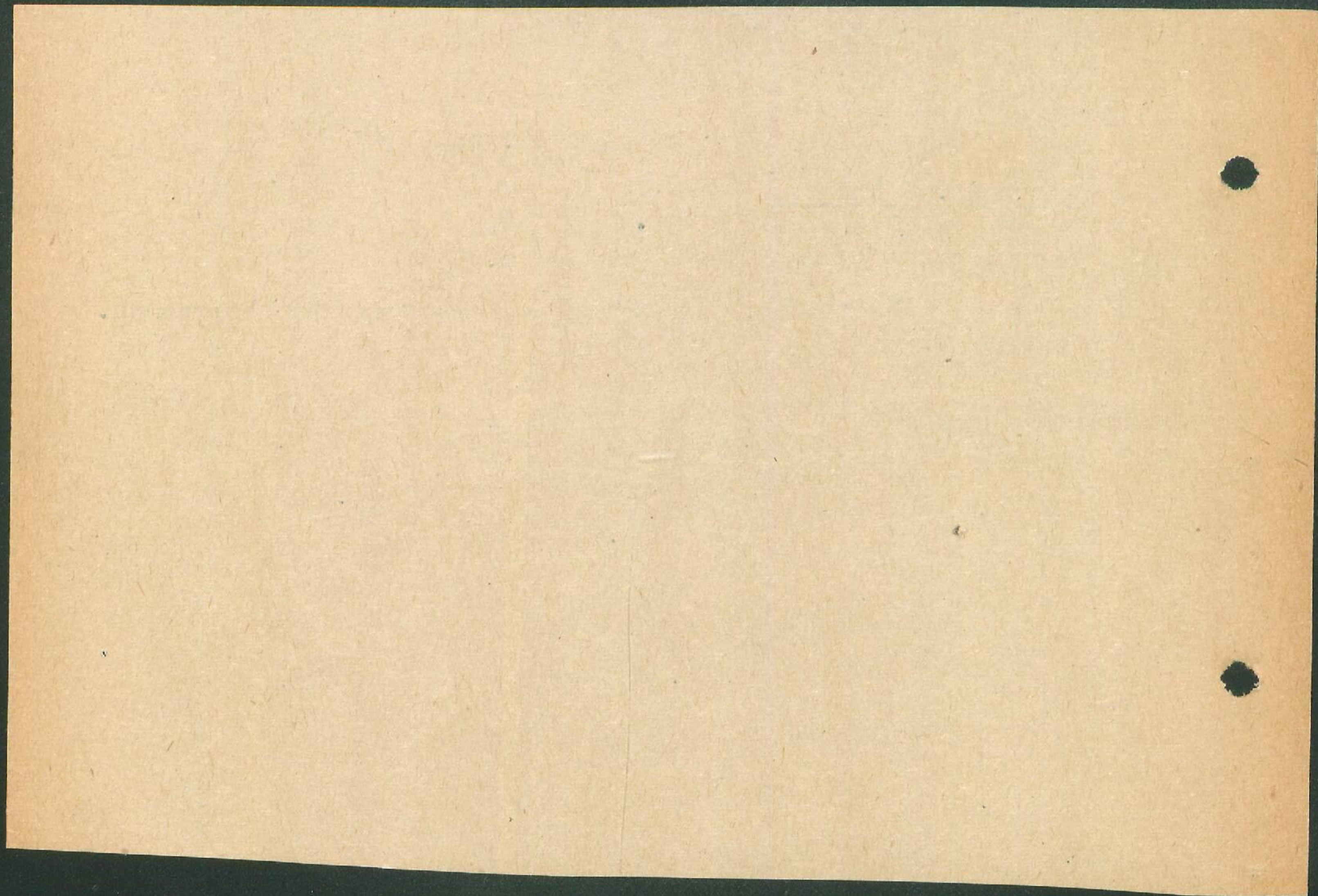
Den 25.Juni 1947

Herrn.Dr. O t t o

nach Rückkunft vom Urlaub vorzulegen.

Ich bitte Sie, mit mir die Honorarfrage zu besprechen.

500.-



abrechnen!

-244-

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 280 22

Herrn
Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich,

9. Juni 1947

7a Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Zeichn

②1 Plettenberg i. Westf.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

Dr.C/S

4.6.47

I/4

7. Juni 1947

Betr.: Firma Fritz Hetz, Ettlingen

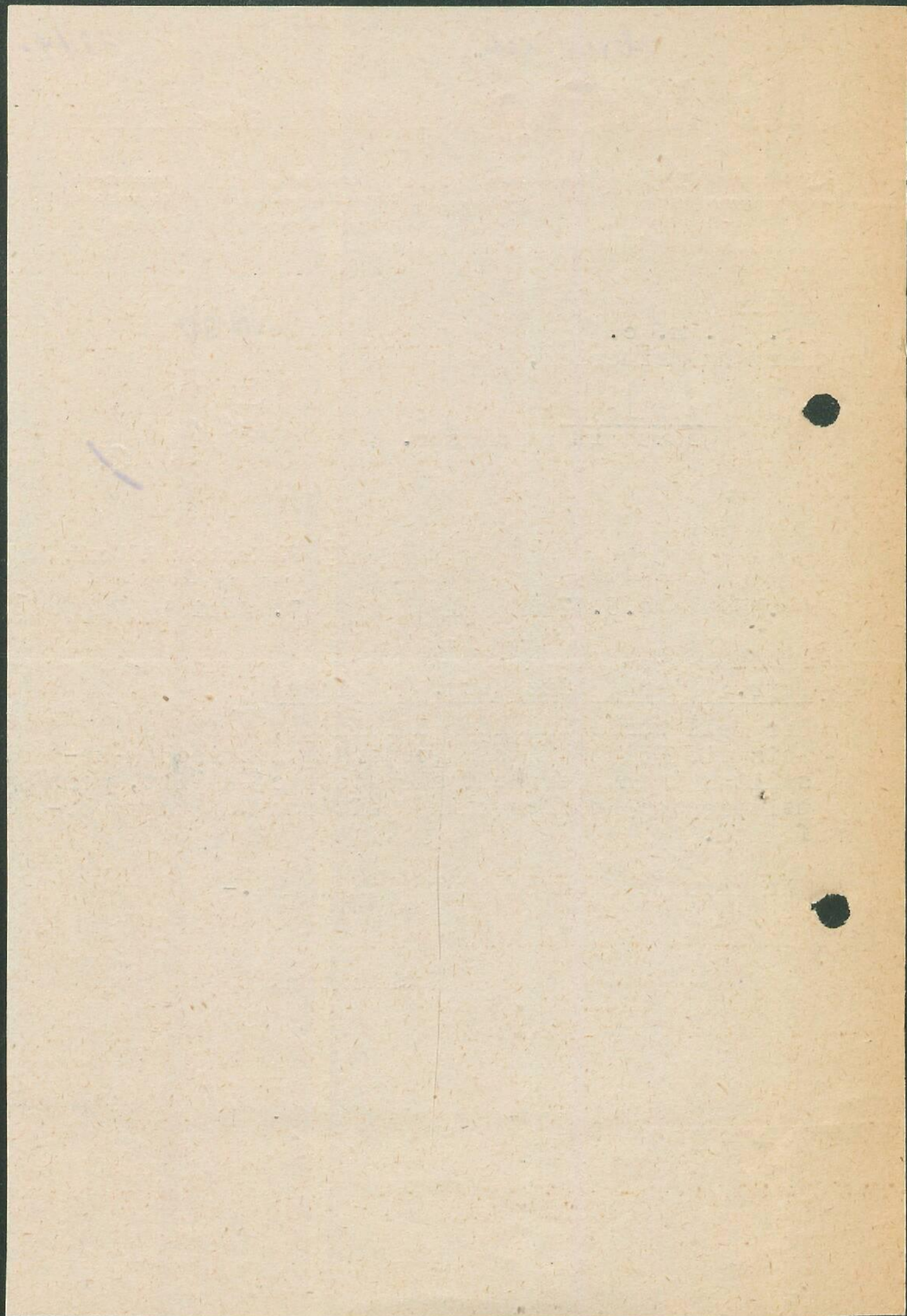
Der Fall wurde insofern bereinigt, als die Firma Hetz die Hälfte meiner Forderung inzwischen bezahlt hat und der Rest als gestrichen gilt, wenn seitens des Reiches keine weiteren Zahlungen erfolgen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.-

Hochachtend

Otto Kettling
Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

M. Kettling



H. I. 10/6.1

4. Juni 1947.

at 4/6.

Dr. C./S.

- 244 -

Firma
Otto K e t t l i n g
P l e t t e n b e r g i. Westf.,
Unterm Grünen Berg 2

Betr.: Firma Fritz H e t z , Ettlingen.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20.2.47 und die abschriftliche Mitteilung Ihres Schreibens an die Firma Hetz vom 24.2.47 bitten wir um gefl. Mitteilung, ob die Angelegenheit sich nunmehr erledigt hat und wir demgemäß unsere Bemühungen abschließen und abrechnen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

10440

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

10440

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
10440

Wv. 1. N. 47
Firma
Fritz Hetz,
Kettenfabrik,

Ettlingen / Baden
Postschloßfach 40

Sch/S
30/Ra

29.1.47 +
28.1.47

1/7

24. Febr. 1947

Betr.: Stollen

Ich habe Ihren vorerwähnten Brief erhalten und teile Ihnen zunächst mit, daß sich mein Guthaben bei Ihnen auf 26,935,64 stellt. Ich füge zu Ihrer Orientierung den Auszug Ihres Kontos bei und hoffe, daß Sie mit meinen Angaben einiggehen.

Mit Ihrem Zahlungsvorschlag in Höhe von 50 % bin ich entgegenkommend einverstanden, nachdem ich von Ihrer Bereitwilligkeit Kenntnis nahm, mir auch auf die restlichen 50 % eine weitere Zahlung im gleichen Verhältnis zu leisten, wie das Reich Ihre Forderung aus den OKH-Aufträgen anerkennt und ausbezahlt.

Als Voraussetzung für die von Ihnen angebotene Zahlung von 50 % erwähnte ich, daß

- 1) die Spezifizierung meiner Forderung beiliegt.
- 2) dieser Punkt entfällt, da die Ware noch hier lagert.
- 3) wie schon gesagt, die Ware noch hier lagert und Sie meine Rechnung darüber bereits vorliegen haben.
- 4) der entsprechend Ihrer Zahlung prozentuale Anteil an der hier lagernden Ware zu Ihrer Verfügung steht und es mir aus Lagerungsgründen lieb wäre, wenn Sie darüber verfügen würden.

Der Überweisung des Betrages Ihres Zahlungsvorschlages sehe ich mit wendender Post entgegen.-

Hochachtung

Z. Hd. des Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich, Heidelberg, Neuenh. Landstr. 4
zur gefl. Kenntnisnahme.

O. Ettling
Gesenschniedest, Eisen- u. Metallw.

3-11-1961

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. h.c. Heimerich,

17a Heidelberg
Neuenh. Landstr. 4

25. Feb. 1947

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

②1 Plettenberg i. Westf.

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

I/7

20. Febr. 1947

Betr.: Meine Rückfrage v. 3.1.47
und mein Schreiben v. 4.2.1947

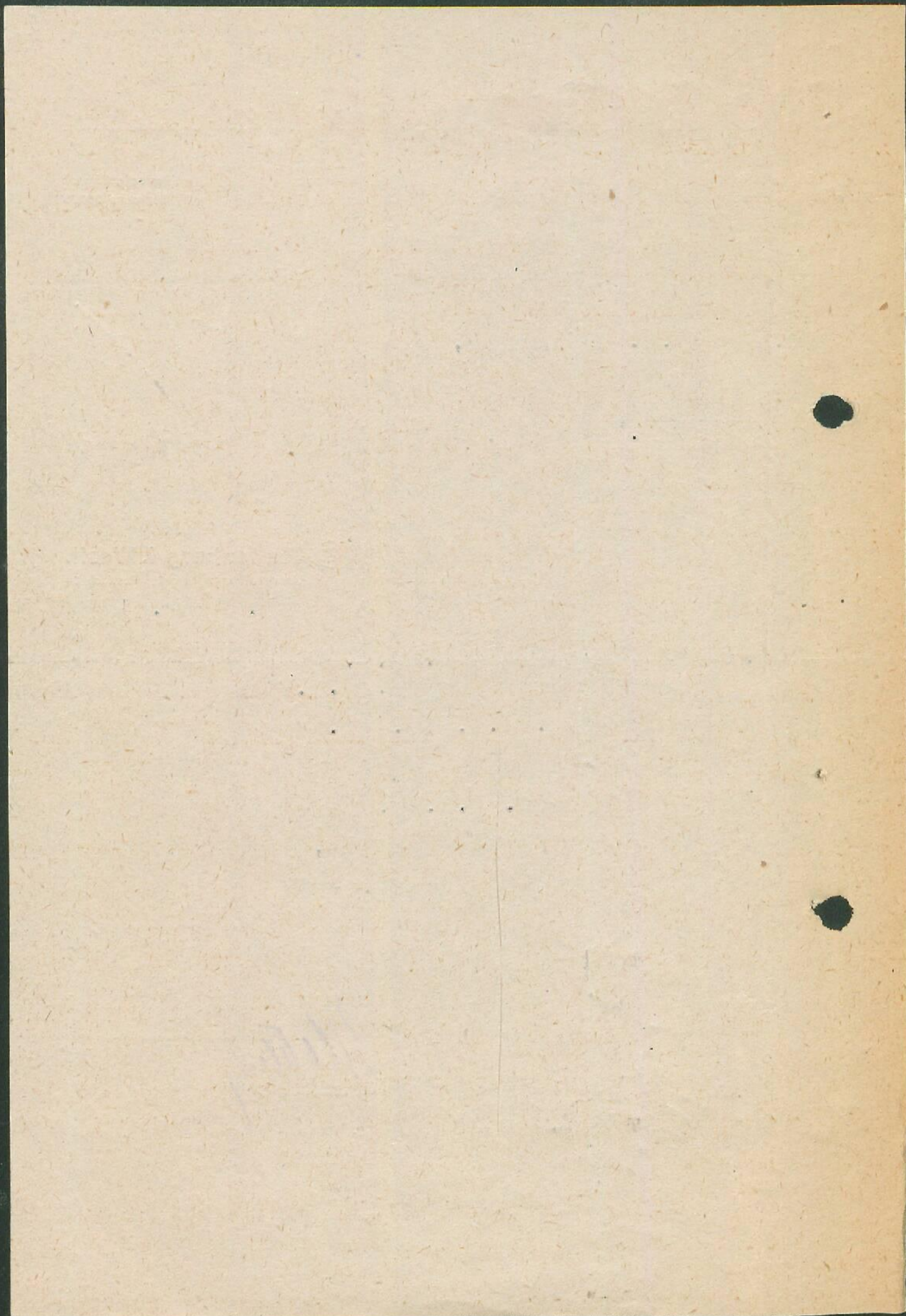
Meine Rückfrage v. 3.1. ds.Jrs. haben Sie nicht beantwortet; desgleichen fehlt Ihre Stellungnahme zu meiner Anfrage v. 4.2.47. Damit ich in dieser Sache weiterkomme, bitte ich Sie, mir umgehend Ihre Nachricht zukommen zu lassen. -

Hochachtend

Otto Kettling
Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Kettling

*Freundlich
beantwortet
v.
18.2.47.
H. Frick*



W v. 1873 v

18.2.47

Ab Leg 2

Firma

Dr. C./M.
-244-

Otto K e t t l i n g

P l e t t e n b e r g i. Westf.
Unterm Grünen Berg 2

Betr. Firma Fritz H e t z , Ettlingen.

Den mit Ihrem Schreiben vom 4. Februar 1947 übersandten Vergleichsvorschlag der Firma Fritz H e t z vom 28.1.47 haben wir eingehend nach der rechtlichen Seite geprüft. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir den Vorschlag der Firma Hetz für annehmbar und nach der derzeitigen Rechtslage für zweckmäßig halten. Die Frage der durch den Zusammenbruch notleidend gewordenen Lieferungsaufträge, zugespitzt durch den derzeitigen Ausfall der Öffentlichen Hand ist sehr umstritten. Zum Teil wird die Ansicht vertreten, dass Kriegswirtschafts- und Kriegsrüstungsaufträge soweit sie seiner Zeit durch Druck der Öffentlichen Hand im Interesse der staatlichen Rüstungs- und Kriegswirtschaft zustandegekommen sind, so stark vom Staate beeinflusst worden sind, dass sie überhaupt ausserhalb der Privatrechtssphäre liegen und nur nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts zu beurteilen seien. Sowohl diese Ansicht als auch die gegenteilige, dass es sich nicht nur der Form sondern auch dem Inhalt nach um Verträge des bürgerlichen Rechts gehandelt hat, halten zunächst eine Entscheidung des Gesetzgebers für notwendig, wie die Schuldenabwicklung durchgeführt werden soll. Hierbei wird zum Teil darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung der Leistungspflicht des Schuldners nach Treu und Glauben erst erfolgen könnte, wenn feststehe, ob er selbst für seine alten Forderungen gegen das letzte Reich von einem kommenden Staat eine Abschlagszahlung erhalten wird. Dies wird im wesentlichen mit von der Frage abhängen, ob ein kommender deutscher Staat die Rechtsnachfolge des früheren Reiches antritt, oder ob er, ähnlich wie die Sowjetunion im Jahre 1947, als völlig neues Gebilde errichtet

wird, ohne alte Verbindlichkeiten anzuerkennen. Soweit man Fälle, wie den hier vorliegenden rein privatrechtlich betrachtet, ist weiter zu bedenken, dass sie mangels neuer gesetzlicher Regelung lediglich nach den sogenannten Generalklauseln des bürgerlichen Rechts entschieden werden könnten. Es käme demnach darauf an, welche Forderung Sie gegen die Firma Hetz nach Treu und Glauben, also einem sehr dehnbaren Begriff, unter Berücksichtigung der völligen Veränderung bzw. des Wegfalls der Geschäftsgrundlage geltend machen können und ob und in welcher Höhe diese Forderung der Schuldnerin unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen zugemutet werden könnte (wirtschaftliche Opfergrenze). Rein prozessual bestünde auch die Möglichkeit, dass die Schuldnerin in einem etwaigen Prozess die Aussetzung des Rechtsstreites in sinngemäßer Anwendung des § 148 ZPO bis zur gesetzlichen Klärung der Streitfrage beantragen würde.

Zusammenfassend ergibt sich also juristisch ^egehen, dass eine Fülle von Fragen offensteht, von denen sich nicht sagen lässt, wie sie das Gericht im einzelnen beantworten wird. Aus dieser Erwägung heraus erscheint uns eine vergleichsweise Regelung der Angelegenheit in Höhe von fünfzig Prozent annehmbar. Wie weit die von der Firma Hetz mit ihrer Zahlung begehrte, anteilige Warenlieferung wirtschaftlich zu der zu zahlenden Summe im richtigen Verhältnis steht, werden Sie nur allein beurteilen können.

Es würde uns interessieren, wenn Sie uns kurz über den Ausgang Ihrer Verhandlungen mit der Firma Hetz unterrichten würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Otto Kettling

Gesenshmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbsnk Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. H.c. Heimerich,

17a Heidelberg
Neuenh. Landstr. 4

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht v.

Mein Zeichen

② Plettenberg 1

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

I/7

4. Febr. 1947

7. Febr. 1947

Betr.: Fa. Fritz Hetz, Ettlingen

Ich erhielt heute von obiger Firma das in Abschrift beigelegte Schreiben und bitte um Mitteilung, ob ich dem Vorschlage entsprechen soll, oder ob Sie es aufgrund Ihrer Bemühungen für möglich halten, den Gesamtwert meiner Forderung zu bekommen.

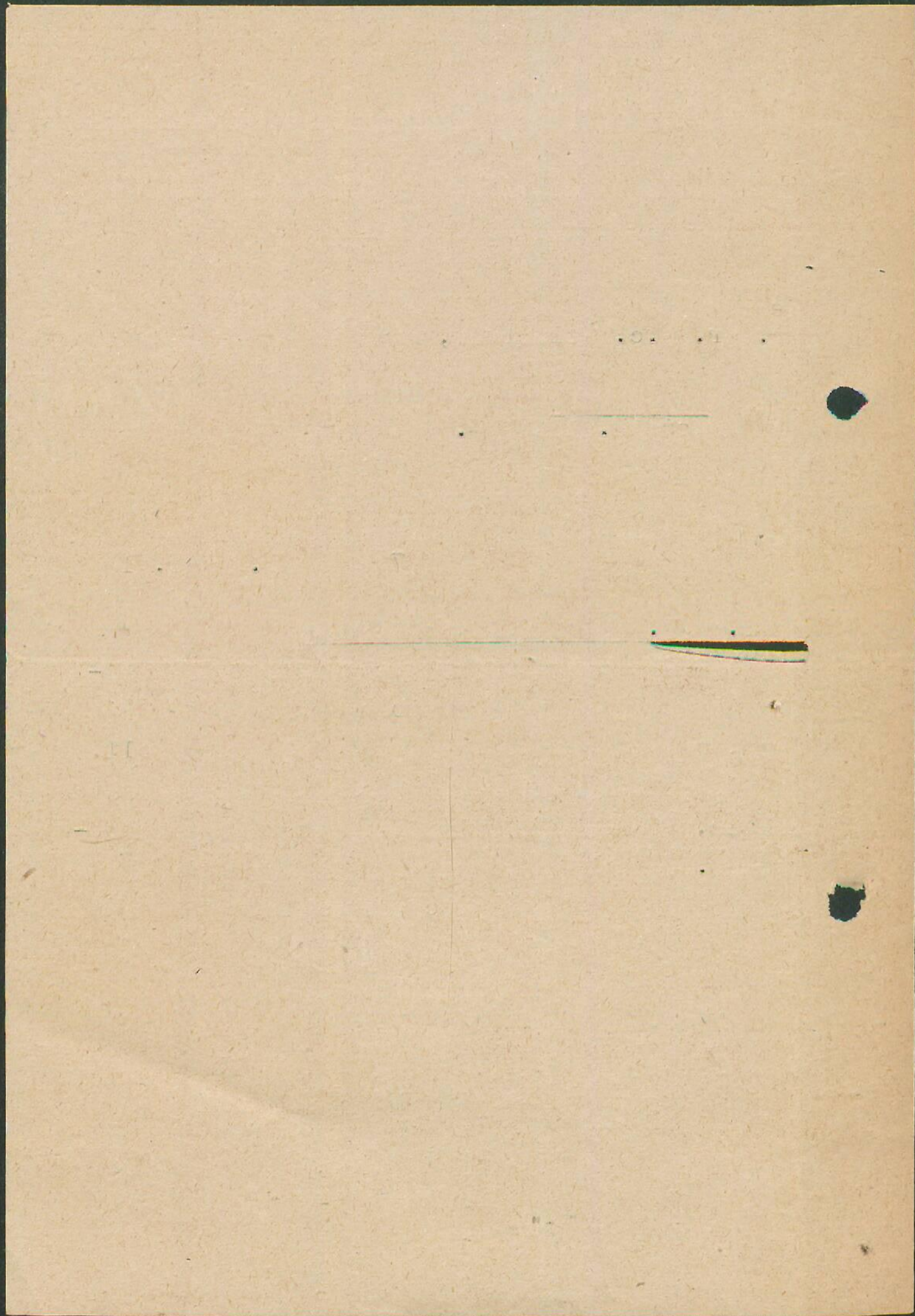
Hochachtend!

[Handwritten signature]

Herrn Dr. Heimerich

12.2.

4.



F r i t z H e t z, Kettenfabrik, Ettlingen i.B.

Ettlingen, 28. Jan. 1947

A b s c h r i f t!

Betr.: Verbindlichkeiten aus OKH-Kriegsaufträgen.

Aus Aufträgen für das frühere OKH sind infolge der im Frühjahr 1945 eingetretenen Ereignisse nicht mehr zur Abwicklung gelangte Verbindlichkeiten verblieben.

Nach den von Ihnen eingereichten Rechnungen stellen Sie aus den OKH-Aufträgen an mich ein Forderung in Höhe von

RM 26. 778.60

lt. beiliegendem Auszug. Hierbei ist besonders zu beachten,
daß davon nur für
Waren bei mir eingegangen sind. RM --
Waren im Werte von RM --
gingen auf dem Transport verloren,
während Waren im Betrage von RM 26. 778. 60
noch bei Ihnen lagern.

Ich bin es nicht gewohnt, für ordnungsgemäss abgewickelte, normale Lieferungen meine Lieferanten auf Zahlung warten zu lassen, Die Unterbrechung der Abwicklung Ihrer oben geltend gemachten Forderung ist aber auf Ereignisse zurückzuführen, die wieder Sie noch ~~nimm~~ ich alleine verschuldet, noch zu verantworten oder zu tragen haben. Sie können mir auch nicht zumuten, daß ich als Endfertiger den ganzen Verlust aus diesen OKH-Aufträgen infolge der Unmöglichkeit der Realisierung meiner Forderung an das Reich übernehmen soll. Ich weiß, daß bedeutende Industriewerke jegliche Zahlung an ihre Unterlieferanten stricke ablehnen, solange nicht das Reich eine Zahlungsverpflichtung anerkannt und dann nur Zahlung im Rahmen der vom Reich übernehmenden Zahlungsverpflichtung leisten.

b.w.

Ich wünsche mit allen meinen Lieferanten eine beiderseits zufriedenstellende Kontobereinigung herbeizuführen und bin bereit, auch in Anbetracht unserer bisherigen angenehmen Geschäftsverbindung zunächst Ihnen einen Zahlungsvorschlag in Höhe von

50 % (fünfzig Prozent)

Ihrer noch genau festzustellenden Forderung zu machen mit der Maßgabe, daß ich ferner bereit bin, Ihnen auf die restlichen 50 % eine weitere Zahlung zu leisten im gleichen Verhältnis, wie das Reich meine Forderung aus den OKH-Aufträgen anerkannt und ausbezahlt.

Voraussetzung zur Zahlung von 50 % ist:

1. die genaue Feststellung und Spezifizierung der Forderung,
2. Vorlage eines bahnamtl. Nachweises über die abgelieferten aber nicht mehr eingegangenen Sendungen.
3. Eine eidesstattliche Erklärung über die tatsächlich noch dort lagernden Teile mit besonderer Rechnungsstellung.
4. Der entsprechend meiner Zahlung prozentuale Anteil an der dort lagernden Ware muß zu meiner Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, da auf Grund der Verhandlungen mit der Wehrmachtsvermögensstelle diese bei Anmeldung der Forderung Anspruch auf die Ware erhebt.

Die Zahlung erfolgt sofort nach Eingang Ihrer Einverständniserklärung und Einreichung der gewünschten Unterlagen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Vermögenskontrolle. Ich bitte höflichst, um möglichst sofortige Rückäußerung, damit ich ebenfalls die erforderlichen Schritte einleiten kann.

Hochachtungsvoll!

F R I T Z H E T Z

Dr. Nagel

Heidelberg, den 15. Januar 1947
H./R.

Betr.: Otto Kettling.

Ich habe den Akt durchgesehen und stimme hinsichtlich des Sachverhalts dem Schreiben des Herrn Kettling vom 21.10. zu, in dem er den Standpunkt vertritt, daß die Firma Hetz ohne Gefährdung ihrer Liquidität zur Zahlung fähig sei. Die von Herrn Hetz vertretene Ansicht, daß eine Regelung derartiger Schulden nur in Zusammenhang mit der Klärung der Reichsschulden möglich sei, halte ich nicht für haltbar. Insbesondere fragt es sich ja, ob auch die anderen Lieferanten ihre Forderungen geltend gemacht haben oder ob diese nicht gesperrt oder überhaupt nicht mehr existent sind. Im übrigen könnte man ja zunächst verlangen, daß eine amtliche Stelle, etwa wie die Hauptabteilung VI des Finanzministeriums die Liquidität der Firma Hetz unter Berücksichtigung der an Herrn Kettling zu leistenden Zahlung prüft.

Ich halte es nicht für ratsam, die Forderung in der Bilanz 1945 abzuschreiben, da ja mit einem Eingang jetzt oder später gerechnet werden muß. Die auf Grund der in der britischen Zone geltenden steuerlichen Vorschriften gegebene Möglichkeit, Forderungen an Rüstungsfirmen letztmalig 1945 abzuschreiben, geht ja von dem Gesichtspunkt aus, daß ein nachträglicher Eingang dieser Forderungen ohne weiteres den höheren Steuersätzen unterliegen wird. Ich würde daher vorschlagen, die in dem Schreiben vom 16.10.1946 vertretene Auffassung von einer Abschreibung dieser Forderung in 1945 abzusehen, aufrecht zu erhalten. Wie ich der Notiz eines der Mitarbeiter des Verlags entnahm, ist die Aktivierungspflicht gemäß Artikel 8 des Kontrollratsgesetzes Nr. 12, die bisher nur für unmittelbare Wehrmachtsaufträge bestand, auch auf die Unterlieferanten ausgedehnt worden. Auf Grund einer Entschliessung der Süd- und westdeutschen Finanzverwaltung in Bad Boll sind als Kriegslieferungen alle Lieferungen für die Kriegs- und Rüstungswirtschaft anzusehen, gleichgültig ob der Auftraggeber eine öffentlich-rechtliche Körperschaft (z.B. die Wehrmacht) oder ein privater Unternehmer war. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Kriegs-

lieferung vorliegt, ist das Gesamtbild der vertraglichen Bestimmungen maßgebend. Eine Abschreibung dürfte daher im vorliegenden Fall unter keinen Umständen in Frage kommen.

Stichtung der an Herrn Felling zu leistenden Zahlungen prüft.

einer Abschreibung dieser Forderung in 1945 auszuweisen,

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. h.c. Heimerich,

17a Heidelberg
Neuenh. Landstr. 4

21/1/1745

②1 Plettenberg i. Westf.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

I/7

3. Jan. 1947

3. Jan. 1947

Betr.: Fa. Fritz Hetz, Ettlingen

Um zu wissen, wie ich die Forderung an vorgenannte Firma in meiner Bilanz per 31.12.1946 zu verwerten habe, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir baldmöglichst über das Schicksal derselben Mitteilung machen würden. Wenn mit einem Eingang des Betrages schließlich nicht zu rechnen ist, dann wäre es doch sicherlich angebracht, die Forderung jetzt noch abzuschreiben, evtl. noch für das 1945 nachträglich, da ein Steuerbescheid bis jetzt für dieses Jahr noch nicht vorliegt.-

Hochachtend!

Otto Kettling
Gesenkschmiedest., Eisen- u. Metallw.

1. 1. 1944

1. 1. 1944

1. 1. 1944

1. 1. 1944

1. 1. 1944

1. 1. 1944

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich, Heidelberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachr. v.

Mein Zeichen

I/7

(21) Plettenberg i. Westf.

3. Dez. 1946

Betr.: Fa. Fritz Hetz, Ettlingen, 7. Dez. 1946

Ich bitte um Mitteilung, wieweit die Zahlungs-
sache bei dieser Firma gediene ist.-

Hochachtend!

Otto Kettling

Assistentenleiter, Eisen- u. Metallw.

[Handwritten signature]

K/A/FRZ.

43

GERMAN
LANGUAGE



Gesenk u. Schmiedestücke
Por. Art, Preß, Stanz- u. Drehteile
Otto Ketling



Postkarte

OTTO KETTLING

Gesenkschmiedestücke
Eisen- u. Metallwaren

(21) PLETTENBERG

Unterm Grünen Berg 2 / Postschließfach 84
Telefon 916 (nach Geschäftsschluß 926)
Postscheckkonto: Nr. 28022 Dortmund
Bankkonto: Commerzbank Plettenberg
Telegr.-Adr.: Otto Ketling Plettenberg

Herrn

Dr. Dr. h.c. Heimerich,



Heidelberg

Neuenh. Landstr. 4

H/0721n



GESENKSCHMIEDESTÜCKE, EISEN- u. METALLWAREN

PLETTENBERG i.W.

UNTERM GRÜNEN BERG 2

Postfach Nr. 84

Fernruf Nr. 916, nach Geschäftsschluß Nr. 926

Drahtanschrift: O. Kettling Plettenberg

Postscheck-Konto: Amt Dortmund Nr. 280 22

Bankkonten: Commerz- und Privatbank A.-G.,

Plettenberg und Amtssparkasse Plettenberg II

Herrn
Dr. Dr. h.c. Heimerich,
17a Heidelberg
Neuenh. Landstrasse 4.

X/1/2

Ihre Zeichen

Dr. I/Ru.

Ihre Nachricht vom

16. cr.

Mein Zeichen

-I-

Tag

den 21. October 1946.

Betr. Fritz Hetz, Ettlingen.

24. Okt. 1946

Der Treuhänder der gen. Firma, Herr Dr. Nagel, sieht, wie auch aus allen früheren Schreiben hervorgeht, seine Aufgabe scheinbar nur darin, das Vermögen zu erhalten. Dass auch die Regelung der noch bestehenden Verbindlichkeiten zum Aufgabenkreis eines Treuhänders gehören, daran denkt man scheinbar nicht. Dass gesperrte Firmen zahlen dürfen, wenn sie nur wollen und flüssige Mittel besitzen, beweisen die zahlreichen Zahlungen, die ich im letzten Jahre von solchen Firmen bekommen habe. Schliesslich besagen die vorliegenden Bankauskünfte über die Firma H., dass diese noch über "erhebliche" Guthaben verfügt. Der Treuhänder sollte sich deshalb nicht so kleinlich stellen, eine berechtigte Forderung zu bezahlen. Eine Zahlung an mich verpflichtet doch nicht ohne weiteres dazu, nun auch alle anderen Lieferanten zu befriedigen. Ich kenne diese nicht u. würde natürlich auch keinen Wert darauf legen, den Eingang meiner Forderung öffentlich bekannt zu geben.

Wäre es bei der Einstellung des Treuhänders nicht angebracht, beim Leiter der Hauptabteilung VI, Herrn Ministerialrat Judith, die Bewilligung zur Bezahlung meiner Forderung zu beantragen? Wenn meinem Antrage stattgegeben würde, dann kann sich der Treuhänder der Sache doch nicht mehr entziehen und wäre im übrigen gedeckt.

Oder sind Sie der Ansicht, dass der jetzt in der Presse veröffentlichte amerikanische Währungsplan nicht alle Bemühungen auf finanziellem Gebiete illusorisch macht? Illusorisch deshalb, weil nach dem genannten Plan ~~weil~~ das bisherige Geld u. alle Guthaben gesperrt u. später im Verordnungswege eingezogen werden sollen. Für den Übergang soll jede Person RM. 100,- in neuem Gelde, das in Amerika bereits gedruckt sein soll - so schrieb die Westdeutsche Handelszeitung - erhalten. Damit wären alle Barvermögen annulliert u. Sachwerte sollen mit einer einmaligen Zwangsabgabe von 50 % belastet werden.

Ihren weiteren Nachrichten sehe ich mit Interesse entgegen.

Hochachtend!

Otto Kettling
Gesensschmiedestücke, Eisen- u. Metallw.

Mohr

Gesenk- und Faconschmiedestücke, Preß-, Stanz- und Drehteile jeder Art, abnormale geschmiedete Haken-, Oesen-, Bügel- und Steinschrauben, Anschweißenden mit Whitworth- und Holzgewinde, Verschraubungen für Eisenfässer, Kannen und Radiatoren, Gewindeansatzmuffen für Boiler, Brennsitzen und Brosten für Emailierzwecke.

1959-60

75

W. 24. 10. 46
16. Oktober 1946

Dr. O./Ru.

Firma

Otto K e t t l i n g
Gesensschmiedestücke, Eisen-u. Metallwaren

P l e t t e n b e r g / i. Westf.
Unterm Grunen Berg 2

Betr.: Firma Fritz H e t z , Ettlingen.

Die obige Firma hat unser Schreiben vom 28.9. wie in dem abschriftlich anliegenden Schreiben beantwortet. Sie schiebt hier ganz neue Gesichtspunkte in den Vordergrund, die an sich mit der Vermögenssperre gemäß Gesetz Nr. 52 nicht unmittelbar in Zusammenhang zu bringen sind. Wir werden die Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und hierauf in der nächsten Woche zurückkommen.

Ich bestätige noch den Empfang Ihres Schreibens vom 11.10. und bin mit Ihnen der Meinung, daß Sie von einer Abschreibung Ihrer Forderung gegen die Firma Fritz Hetz in der Steuerbilanz vorerst Abstand nehmen sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

14. Okt. 1946

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 280 22

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
7a. Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4.

21 Plettenberg i. Westf.

Ihre Zeichen
Dr. H/Kr.

Ihre Nachricht vom
28/9.

Mein Zeichen
-I-

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84
den 11. Oct. 1946.

Betr. Fritz Hetz, Ettlingen.

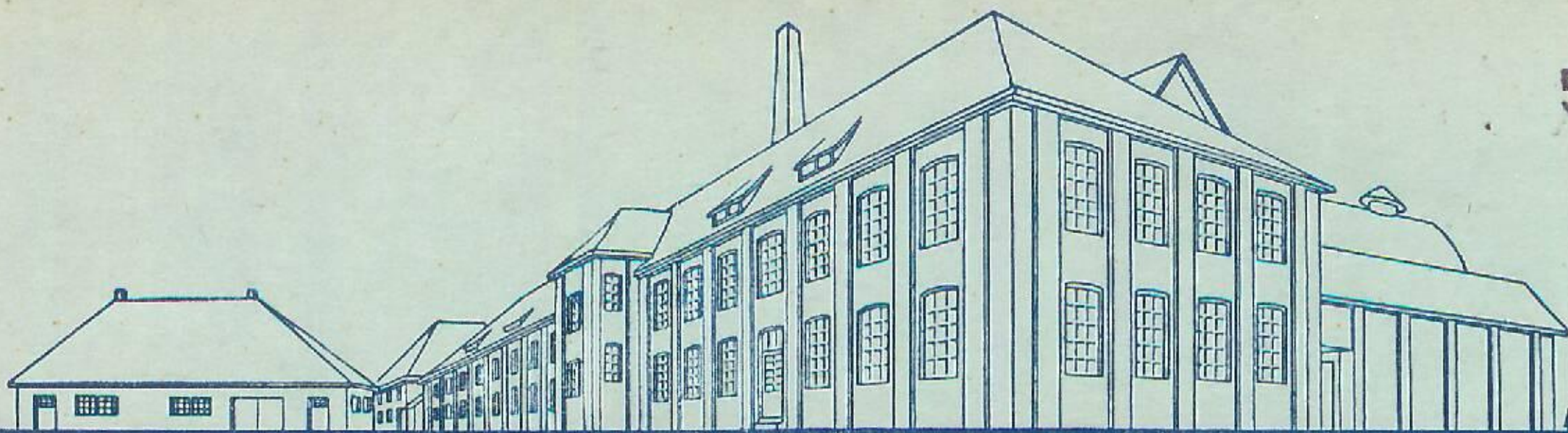
Ich habe von dem Inhalt Ihres Schreibens an
gen. Firma Kenntnis genommen u. wäre Ihnen ver-
bunden, wenn Sie den Fall beschleunigen wollten
Dies in Sonderheit deshalb, damit ich klarsehe,
wie ich die Forderung an Hetz in der nächsten
Bilanz, die ich jetzt für 1945 abzugeben habe,
bewerten soll. Nach den steurl. Verlautbarungen
in der brit. Zone sollen unbezahlte Rüstungs-
Lieferungen letztmalig in der Bilanz per 31/12
45 zur Abschreibung berechtigen. Mit Rücksicht
auf die enormen Steuersätze für 1946 möchte
ich die Forderung nicht abschreiben, wenn Aus-
sicht besteht, dass mit dem Eingang des Gegen-
wertes noch zu rechnen ist.

Für baldigen Bescheid wäre ich Ihnen dankbar.

Hochachtend!

Mettling

10



5. Okt. 1946

FRITZ HETZ · KETTENFABRIK · ETTLINGEN i.B.

Herrn

Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Heidelberg

Neuenheimer Landstr.4

Fernruf Nr. 365 und 366 Amt Ettlingen

Postscheckkonto: Amt Karlsruhe Nr. 12534

Bank-Konten: Deutsche Bank, Filiale Ettlingen

Dresdner Bank, Filiale Karlsruhe

Städtische Sparkasse, Karlsruhe

X/2 / Ann W

U.S.-Zone

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

Ettlingen/Baden,
Körnerstraße 4

r.H/Kr.

28.9.46

30/Ra.-

3. Oktober 1946.

*Herrn Dr. Heimerich
Bismarckstr.
9.8
46*

Betr.: Forderung der Firma Otto Kettling, Plettenberg/Westfalen.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 28.9.1946 ersehe ich, daß sich die Firma Otto Kettling, Plettenberg, bezüglich ihrer Forderung an Sie gewandt hat, um damit eine alsbaldige Zahlung derselben zu erreichen.

Von Ihren Ausführungen habe ich mit Interesse Kenntnis genommen und kann Ihnen bestätigen, daß mir die Verordnungen bezüglich der Zahlungsfreigaben, wie Sie sie mir mit Ihrer Abschrift zugesandt haben, ebenfalls bekannt sind. Es stimmt wohl, daß durch einen Antrag die Möglichkeit besteht, den Betrag der Firma Kettling zur Zahlung freizubekommen, nur ist mit zu berücksichtigen, daß die Firma Kettling nicht die einzige Firma ist, die aus den OKH-Aufträgen noch eine größere Forderung hat.

Unter Punkt 2 der mir in Abschrift zugesandten Mitteilung des Finanzministeriums Hauptabteilung VI gesperrte Vermögen Stuttgart ist wohl gesagt, daß alle Forderungen bezahlt werden können, aber es ist auch darauf hingewiesen, daß die Liquidität der zahlenden, unter Kontrolle stehenden Firma nicht wesentlich verändert oder gar gefährdet werden darf. Unter Punkt 5 ist nochmals vermerkt, daß der Sinn des Gesetzes 52 in erster Linie dazu dient, daß gesperrte Vermögen durch Einsetzen eines Treuhänders bis zur Feststellung der endgültigen Berechtigung so zu verwalten sind, daß der status quo erhalten bleibt und eine unter Umständen beabsichtigte Verminderung des Vermögens verhindert wird.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes gebe ich Ihnen bekannt, daß nicht nur die Fa. Kettling eine Forderung aus OKH-Aufträgen an mich hat, sondern daß die gesamten Forderungen gleicher Art ca. RM 900.000.-- ausmachen. Demgegenüber steht eine Forderung meinerseits an die frühere Wehrmacht bzw. an das Reich in fast der gleichen Höhe zu Buch.

b.w.

Solange nun eine Klärung über die Reichsschulden und über die Verrechnung dieser Forderungen an das Reich nicht geschaffen ist, müßten auch die Forderungen der Unterlieferanten zurückgestellt werden, da sonst ohne weiteres die Liquidität der zahlenden, unter Kontroll stehenden Firma wesentlich verändert bzw. gefährdet würde. Das Material befindet sich noch bei der Fa. Kettling, es ist aber für die Friedensfertigung nicht verwendbar. Sie wollen bitte daraus ersehen, daß ich ohne den Gesamtkomplex einheitlich zu regeln, der Fa. Kettling vorweg keinerlei Zahlung leisten kann.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Fa. Kettling zu verständigen und hoffe ich, daß sie so viel Verständnis aufbringen wird, um sich noch so lange zu gedulden, bis auch die Frage der Forderungen an das Reich eine Klärung gefunden hat.

Hochachtungsvoll

F R I T Z H E T Z
Dr. Nagel

ph

W.V. 1410. ✓

28. Sept. 1946

Dr.H./Kr.

Firma
Otto K e t t l i n g
Gesens Schmiedestücke, Eisen- und Metallwaren
P l e t t e n b e r g i. / Westfalen

Betr.: Firma Fritz H e t z , Ettlingen.

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom
13. ds.Mts. Ich habe heute gemäss der Anlage an die
Firma Fritz Hetz in Ettlingen geschrieben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Anlage

298

1915

28. Sept. 19

Dr. H./Kr.

Firma

Fritz H e t z
Kettenfabrik

E t t l i n g e n / Baden

Seit längerer Zeit korrespondiere mit mir die Firma Otto K e t t l i n g , Gesenkschmiedestücke, Eisen- und Metallwaren, Plettenberg i. Westfalen, im Hinblick auf die Forderung von RM 26.778.60, die Sie Ihnen gegenüber geltend zu machen hat. Die Korrespondenz zwischen Ihnen und meiner Auftraggeberin ist mir bekannt, insbesondere kenne ich auch Ihren letzten Brief an die Firma Kettling vom 19. Juni ds. Js.

Ich habe mittlerweile den Sachverhalt der Hauptabteilung VI (gesperrte Vermögen) bei dem württembergisch-badischen Finanzministerium in Stuttgart ausdrücklich dargestellt und habe nunmehr von dem Leiter dieser Hauptabteilung, Herrn Ministerialrat J u d i t h , Stuttgart, das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 20.8.46 erhalten. Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass Sie mit Bewilligung der Hauptabteilung VI den in Frage stehenden Betrag von rund RM 27.000.-- an die Firma Kettling bezahlen können, da die Forderung im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstanden ist und durch die Bezahlung die Liquidität Ihrer Firma nicht wesentlich verändert oder gefährdet wird. Die Berechtigung der Forderung ergibt sich aus Ihren Büchern. Es wird sich also jetzt darum handeln, bei der Hauptabteilung VI in Stuttgart die Genehmigung zur Zahlung zu erhalten. Ich möchte Ihnen

296

vorschlagen, dass Sie mich ermächtigen, diesen Antrag für Sie zu stellen und dass Sie mir die Unterlagen für die Abfassung dieses Antrags zugehen lassen. Besondere Kosten erwachsen Ihnen hierdurch nicht, da der Antrag im Interesse der Firma Kettling eingereicht wird. Ich werde in dem Antrag den Vorschlag machen, dass der Betrag von rund RM 27.000.-- an mich als Treuhänder der Firma Kettling abgeführt werden darf.

Ich bitte um Ihre gefl. Rückäußerung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlage

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallwaren

Fernsprecher 916
nach Geschäftsschluß 926

Draht-Anschrift:
O. Kettling Plettenberg

Bankkonto:
Commerzbank Plettenberg

Postscheckkonto:
Dortmund 28022

Herrn
Dr. Dr. h.c.
Hermann Heimerich

17a Heidelberg,
Neuenheimer Landstraße 4

16. Sept. 1946

X / 9
Bism
+ H

44

②1 Plettenberg i. Westf.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Unterm Grünen Berg 2 / Postfach 84

Dr.H/K 10.9.46

I/7

13. 9. 1946

Betr.: Firma Fritz Hetz, Ettlingen i. Baden

Von dem Inhalt Ihres Schreibens und der beigegefügt-ten Abschrift eines Briefes des Württemberg-ba-dischen Finanzministerium, Stuttgart, habe ich mit Interesse Kenntnis genommen.

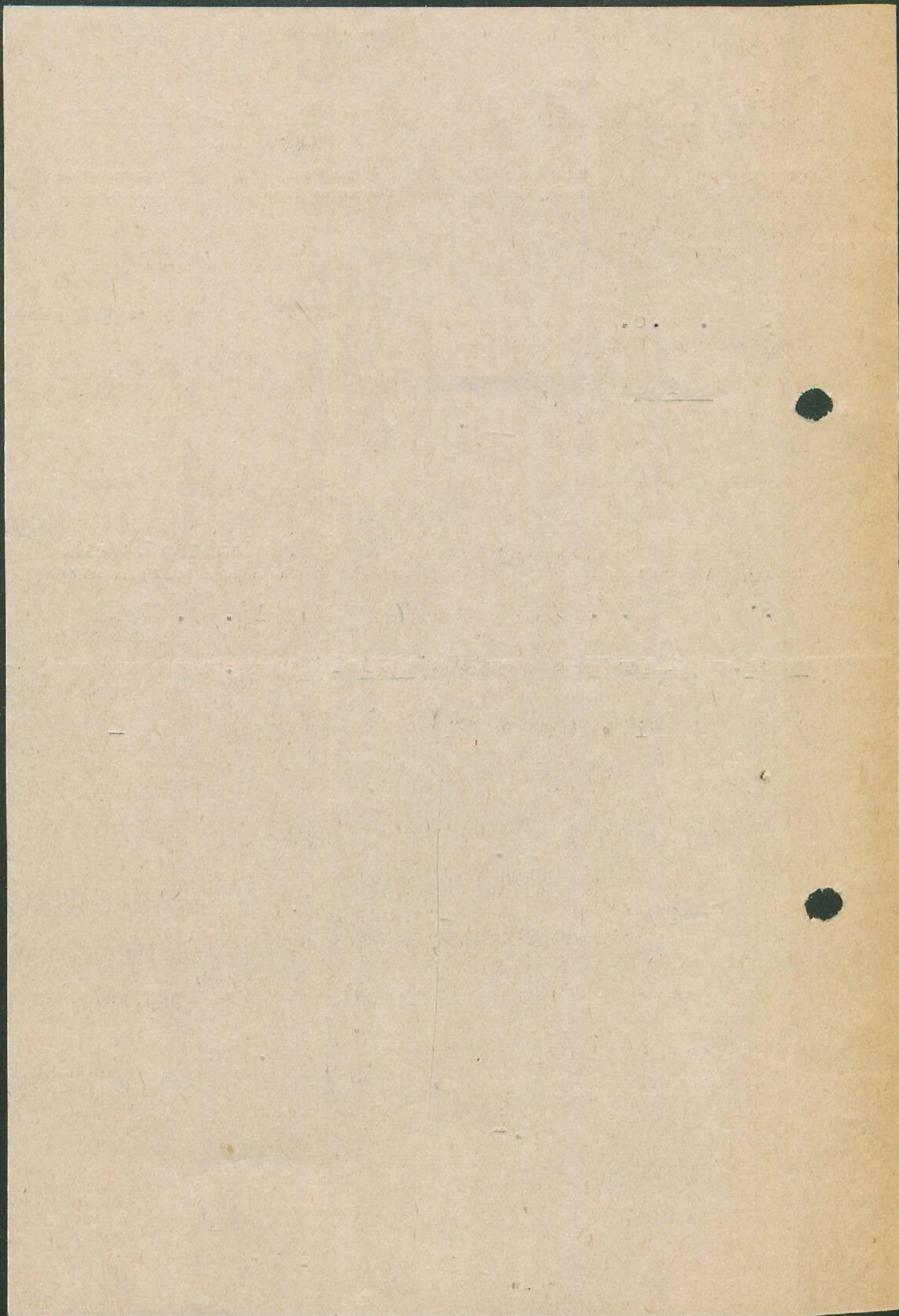
Zunächst bemerke ich, daß ich selbst nicht unter das Gesetz 52 falle.

Sofern es Ihnen gelingen sollte, meine Forderung einzutreiben, dann könnte vielleicht die Zahlung an Sie geleistet werden, nachdem, wie es in dem Schreiben des Finanzministeriums heißt, Zahlungen an Firmen außerhalb der amerikanischen Zone nur an eine Person oder Bank etc. in der amerikani-schen Zone geleistet werden dürfen. Ich setze dabei allerdings voraus, daß Sie das Geld an mich weiterleiten dürfen, sonst hätte ja die ganze Sache keinen Zweck.-

Hochachtend!

Otto Kettling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallw.



10. September 1945

Dr. H./K.

Firma

Otto K e t t l i n g
Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren

P l e t t e n b e r g i. Westf.

Unterm grünen Berg 2

Betr.: Die Firma Fritz H e t z , Kettenfabrik in Ettlingen/Baden.

Ich habe nunmehr von der Abteilung Vermögenskontrolle des württemberg-badischen Finanzministeriums auf meine Eingabe vom 8. 7. das abschriftlich beiliegende Antwortschreiben vom 20. 8. erhalten. Dieses letzte Schreiben ist ^{erst} also vor wenigen Tagen bei mir eingegangen. Aus Ziffer 2 dieses Schreibens kann man entnehmen, daß nunmehr bessere Aussichten dafür bestehen, daß Sie zu Ihrem Geld kommen. Bevor ich nunmehr in Ihrem Interesse an die Firma Fritz H e t z in Ettlingen herantrete, bitte ich um Ihre gefl. nochmalige Stellungnahme. Es dürfte wohl feststehen, daß Sie selbst nicht unter das Gesetz Nr. 52 fallen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlage

Rechtsanwalt

10. September 1946

Dr. H./K.

Firma

Otto K e t t l i n g
Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren

P l e t t e n b e r g i. Westf.

Unterm grünen Berg 2

Betr.: Die Firma Fritz H e t z , Kettenfabrik in Ettlingen/Baden.

Ich habe nunmehr von der Abteilung Vermögenskontrolle des württemberg-badischen Finanzministeriums auf meine Eingabe vom 8. 7. das abschriftlich beiliegende Antwortschreiben vom 20. 8. erhalten. Dieses letzte Schreiben ist also vor wenigen Tagen bei mir eingegangen. Aus Ziffer 2 dieses Schreibens kann man entnehmen, daß nunmehr bessere Aussichten dafür bestehen, daß Sie zu Ihrem Geld kommen. Bevor ich nunmehr in Ihrem Interesse an die Firma Fritz H e t z in Ettlingen herantrete, bitte ich um Ihre gefl. nochmalige Stellungnahme. Es dürfte wohl feststehen, daß Sie selbst nicht unter das Gesetz Nr. 52 fallen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlage

Rechtsanwalt

W V in 14 Tagen

FINANZMINISTERIUM

Hauptabteilung VI

Gesperrte Vermögen

(14a) Stuttgart S, Heusteigstr. 45

Tel. 91055, 93304, App. 272

Finanzministerium Hauptabteilung VI (14a) Stuttgart S, Heusteigstr. 45

An Herrn Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4

lg. P. M. Kungang

7.9.

U. V. 13

3. Jan. 1946

Ihre Zeichen

Dr. H/De

Ihre Nachricht

8. Juli 46

Unsere Zeichen

W/KK/et

Unsere Nachricht vom

Stuttgart,

20.8.46

Betreff: Ihr an den Finanzminister, Herrn Cahn-Garnier gerichtetes Schreiben.

1.) Obiges Schreiben wurde zuständigkeitshalber dem Finanzministerium Hauptabteilung VI (gesperrte Vermögen) zur Erledigung übergeben und wird wie folgt beantwortet:

2.) Der derzeitige Stand in Bezug auf Bezahlung von Schulden von unter Vermögenskontrolle stehender Firmen ist folgender:
Alle Forderungen, die, ganz gleich zu welchem Zeitpunkt, im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit einer Firma entstanden sind, können bezahlt werden zu Gunsten von Firmen, die in der französischen, englischen oder amerikanischen Besatzungszone gelegen sind; jedoch darf die Liquidität der zahlenden unter Kontrolle stehenden Firma nicht wesentlich verändert oder gar gefährdet werden. Die Zahlungsnotwendigkeit und die Berechtigung der Forderung muss in den Büchern der Firma nachgewiesen sein.
Die Zahlungen in andere als die US-besetzte Zone müssen vorerst noch durch die Hauptabteilung VI genehmigt werden. Zahlungen an Firmen, die selbst unter dem Gesetz 52 stehen, dürfen nur auf ein gesperrtes Konto geleistet werden. Zahlungen an Firmen, die ihren Sitz in der englisch oder französisch besetzten Zone haben, dürfen nur an eine Person, Bank oder eine andere Firma der amerikanischen besetzten Zone (Gr. Hessen, Württ. Baden und Bayern) geleistet werden. ☒ Steht die begünstigte Firma unter Vermögensaufsicht, so darf nur auf ein gesperrtes Konto bezahlt werden ☒

3.) Zahlungen zu Gunsten einer Firma in der russischen Zone bedürfen der Genehmigung der OMGGUS Fin. Div., Berlin. Der Antrag ist der Hauptabteilung VI zur Weiterleitung bzw. Stellungnahme über das Amt für Vermögenskontrolle vorzulegen.

4.) Keine Zahlungen dürfen geleistet werden ☒ an oder zu Gunsten einer aufgelösten oder auch nur zeitweilig aufgelösten Organisation und deren Gliederungen (NSDAP, Bank der Deutschen Arbeit, Wehrmacht oder einer anderen Organisation oder einer solchen, wie sie in Kontroll-Gesetz Nr. 2 und 9 und M.G. Nr. 54 aufgeführt ist.)

bitte wenden !

U. V. 13

5.) Der Sinn des Gesetzes 52 dient in erster Linie dazu, das gesperrte Vermögen durch Einsetzen eines Treuhänders bis zur Feststellung der endgültig Berechtigten so zu verwalten, dass der status quo erhalten bleibt und eine unter Umständen beabsichtigte Verminderung des Vermögens verhindert wird.

Judith 28/8
Paul Judith

Finanzministerium
Hauptabteilung VI
Gesperrte Vermögen

(14a) Stuttgart 3, Hensteigstr.45

Tel. 91055, 93304, App. 272

An Herrn Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen	Ihr Nachricht	Unsere Zeichen	Stuttgart
Dr.H./De.	8.Juli 46	H.H./et	20.8.1946.

Betreff: Ihr an den Finanzminister, Herrn Gahn-Garnier gerichtetes Schreiben.

1.) Obiges Schreiben wurde zuständigkeithalter dem Finanzministerium Hauptabteilung VI (gesperrte Vermögen) zur Erledigung übergeben und wird wie folgt beantwortet:

2.) Der derzeitige Stand in Bezug auf Bezahlung von Schulden von unter Vermögenskontrolle stehender Firmen ist folgender:
Alle Forderungen, die, ganz gleich zu welchem Zeitpunkt, im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit einer Firma entstanden sind, können bezahlt werden zu Gunsten von Firmen, die in der französischen, englischen oder amerikanischen Besatzungszone gelegen sind; jedoch bedarf die Liquidität der zahlenden unter Kontrolle stehenden Firma nicht wesentlich verändert oder gar gefährdet werden. Die Zahlungsnotwendigkeit und die Berechtigung der Forderung muss in den Büchern der Firma nachgewiesen sein. Die Zahlungen in andere als die US-besetzte Zone müssen vorerst noch durch die Hauptabteilung VI genehmigt werden. Zahlungen an Firmen, die selbst unter dem Gesetz 52 stehen, dürfen nur auf ein gesperrtes Konto geleistet werden. Zahlungen an Firmen, die ihren Sitz in der englisch oder französisch besetzten Zone haben, dürfen nur an eine Person, Bank oder eine andere Firma der amerikanisch besetzten Zone (Gr. Hessen, Württemberg-Baden und Bayern) geleistet werden. Steht die begünstigte Firma unter Vermögensaufsicht, so darf nur auf ein gesperrtes Konto bezahlt werden.

3.) Zahlungen zu Gunsten einer Firma in der russischen Zone bedürfen der Genehmigung der OMCGUS Fin.Div., Berlin. Der Antrag ist der Hauptabteilung VI zur Weiterleitung bzw. Stellungnahme über das Amt für Vermögenskontrolle vorzulegen.

4.) Keine Zahlungen dürfen geleistet werden an oder zu Gunsten einer aufgelösten oder auch nur zeitweilig aufgelösten Organisation und deren Gliederungen (NSDAP, Bank der Deutschen Arbeiter Arbeit, Wehrmacht oder einer anderen Organisation oder einer solchen, wie sie in Kontroll-Gesetz Nr. 2 und 9 und M.G. Nr. 54 aufgeführt ist.)

5.) Der Sinn des Gesetzes 52 dient in erster Linie dazu, das gesperrte Vermögen durch Einsetzen eines Treuhänders bis zur Feststellung der endgültig Berechtigten so zu verwalten, dass der status quo erhalten bleibt und eine unter Umständen beabsichtigte Verminderung des Vermögens verhindert wird.

gez. J u d i t h
(Paul Judith)

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is organized into several paragraphs and possibly a list or table structure, but the content cannot be discerned.]

W. V. 1978. ✓

15. Juli 1946

Dr. H./Kr.

Firma
Otto K e t t l i n g
Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren
P l e t t e n b e r g i. Westf.
Unterm grünen Berg 2

W. V. 7. 9. 46 ✓
20. 8. 46
64.

Ich teile Ihnen mit, dass ich von dem Württembergisch-Badischen Finanzminister, Herrn Dr. C a h n - G a r n i e r in Ihrer Angelegenheit das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 10.7.46 erhalten habe.

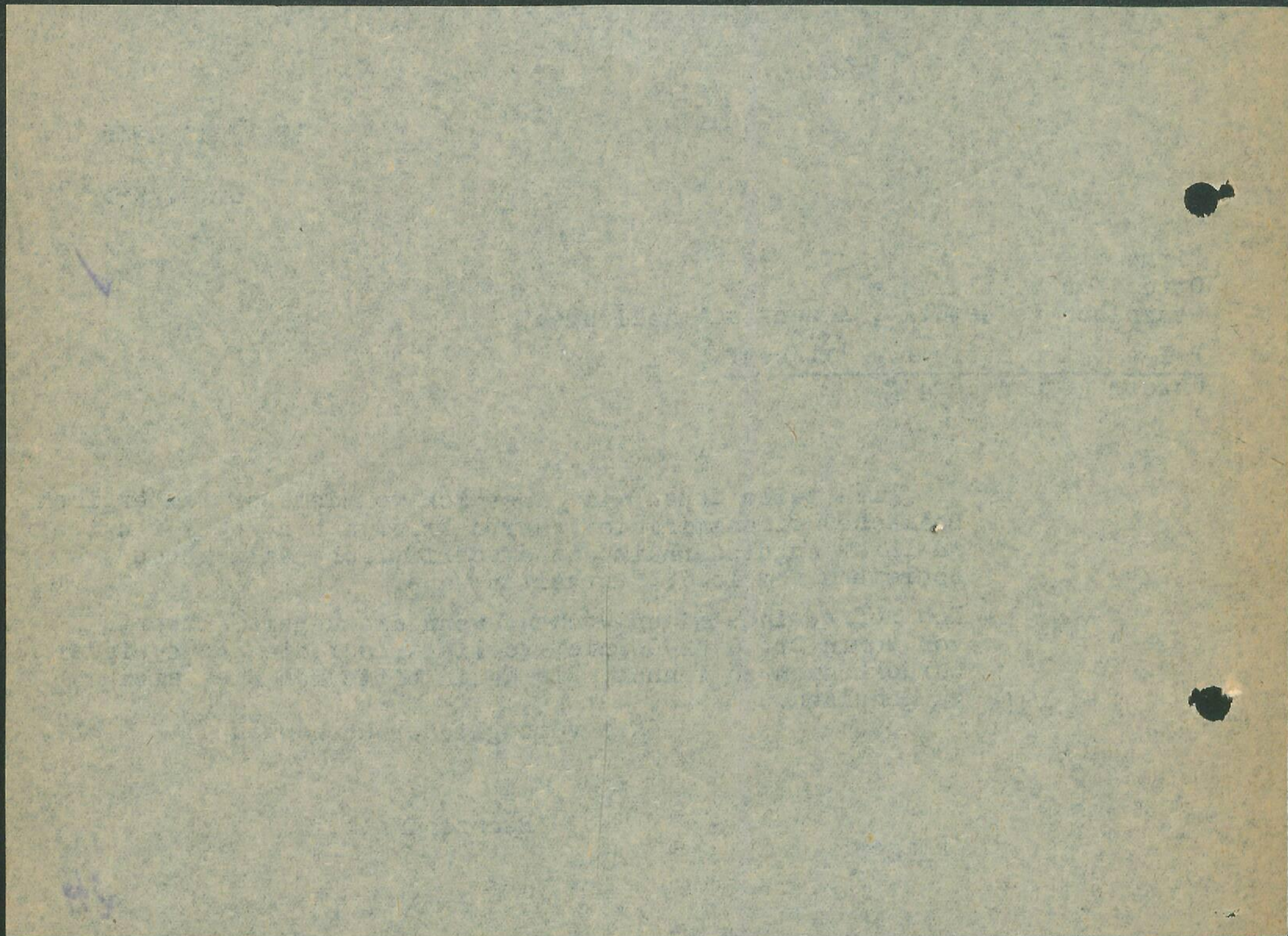
Ich hoffe, in einigen Wochen, wenn die nähere Antwort von Herrn Dr. Cahn-Garnier vorliegt, auf die Sache wieder zurückkommen zu können. Bis dahin bitte ich Sie, sich zu gedulden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

Anlage

64



Der Finanzminister
der Regierung
Württemberg-Baden

Stuttgart, den 10. Juli 1946
Am Hohengeren 10
Telefon 41679

15. Juli 1946

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Heimerich

Lieber Herr Dr. Heimerich!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d. M.
in Sachen der Firma Otto *Ketting* Da es sich hierbei um eine
grundsätzliche Frage handelt, kann ich ohne die Mitwirkung der
Amerikanischen Militärregierung über die Sache nicht ent-
scheiden. Ich werde die Amerikanische Militärregierung hören
und Ihnen dann wieder Nachricht geben.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

Cahn-Garnier

Dr. Cahn-Garnier

1st President
of the
University of

1820
1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

2. Juli 1946

Dr. H. / Dr.

Firma Otto K e t t l i n g
Gegenstandsstücke, Eisen-u. Metallwaren
P l e t t e n b e r g i. Westf.
Unterm grünen Berg 2

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom
5. d. Mts. und übersende Ihnen in der Anlage Abschrift eines
Schreibens, das ich zunächst an den mir persönlich nahe-
stehenden Finanzminister für Württemberg-Baden, Herrn Dr.
Gahn-Garnier, gerichtet habe. Ich werde Ihnen wieder be-
richten.

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

1 Anlage

244

149

W. V. 247.

8. Juli 1946

Dr. H. De

An den
Württembergisch-Badischen Finanzminister
Herrn Dr. Schm - Garnier
Stuttgart
Am Hohengarten 10

Betr.: Vermögenskontrolle

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich erlaube mir, Ihnen folgenden Sachverhalt vorzutragen, der von grundsätzlicher Bedeutung ist, weil zahlreiche ähnliche Fälle schweben.

Ich vertrat die Firma Otto K e t t l i n g in Mettenberg i. Teiff., die eine Forderung in Höhe von rund RM 27.000.-- an die Kettenfabrik Fritz H e t z in Ettlingen in Baden hat. Die Forderung beruht auf einem Auftrag der Firma Fritz Hetz auf Lieferung von Stollen. Die Firma Fritz Hetz anerkennt ihre Zahlungsverpflichtung, erklärt aber, dass sie zur Zahlung deswegen nicht in der Lage sei, weil die Firma des Gesetz Nr. 52 unterliege und die amerikanische Militärregierung für Firmen, die unter das Gesetz Nr. 52 fallen, Folgendes angeordnet habe:

"Ansprüche gegen Verträge, die aus Waren, geleisteten Dienstleistungen oder Gehältern, die aus der Zeit vor der Besetzung (3. April 1945) stammen, dürfen nicht bezahlt werden."

Ganz besonders soll der zuständige Offizier darauf hingewiesen haben, dass Waren, die noch nicht im Besitze des Betriebes sind, weil sie noch beim Lieferanten liegen, unter keinen

Umständen bezahlt werden dürfen und dass eine Vereinnahmung dieser Waren ohne Genehmigung der Militärregierung auch nicht stattfinden dürfte. Schliesslich hat die Firma Fritz Hetz noch darauf hingewiesen, dass die Militärregierung die Bezahlung von Forderungen aus Kriegsaufträgen überhaupt untersagt habe.

Die Angaben der Firma Fritz Hetz dürften im wesentlichen zutreffend sein, denn aus einer Bekanntmachung der amerikanischen Militärregierung in Mannheim habe ich entnommen, dass Unternehmen, die der Kontrolle der Militärregierung unterworfen sind, Zahlungen an Unternehmen ausserhalb der USA-Zone grundsätzlich nicht leisten dürfen. Diese Anordnung ist also sogar ein generelles Zahlungsverbot ausgesprochen gleichgültig, ob es sich um Ansprüche aus dem vor dem April 1945 oder nach dem April 1945 handelt.

Es ist schon wiederholt, auch in der Öffentlichkeit, darauf hingewiesen worden, dass eine derartige Massnahme die unter dem Gesetz Nr.52 stehenden Firmen in besonderer Weise schützt und ihnen eine günstigere Stellung einräumt als den Firmen, die einer Vermögenskontrolle nicht unterworfen sind. Die Firma Fritz Hetz ist zahlungswillig und zahlungskräftig, darf aber nicht bezahlen, wodurch die Firma K e t t l i n g in grosse Schwierigkeiten gegenüber ihren Lieferanten kommt. Es müsste doch bald eine Regelung getroffen werden, die diese Unterschiede zwischen Firmen, die einer Vermögenskontrolle unterworfen sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, beseitigt. Das dürfte doch auch der Bestimmung in Gesetz Nr.52 Artikel IV 6 a entsprechen, wonach jedes geschäftliche Unter-

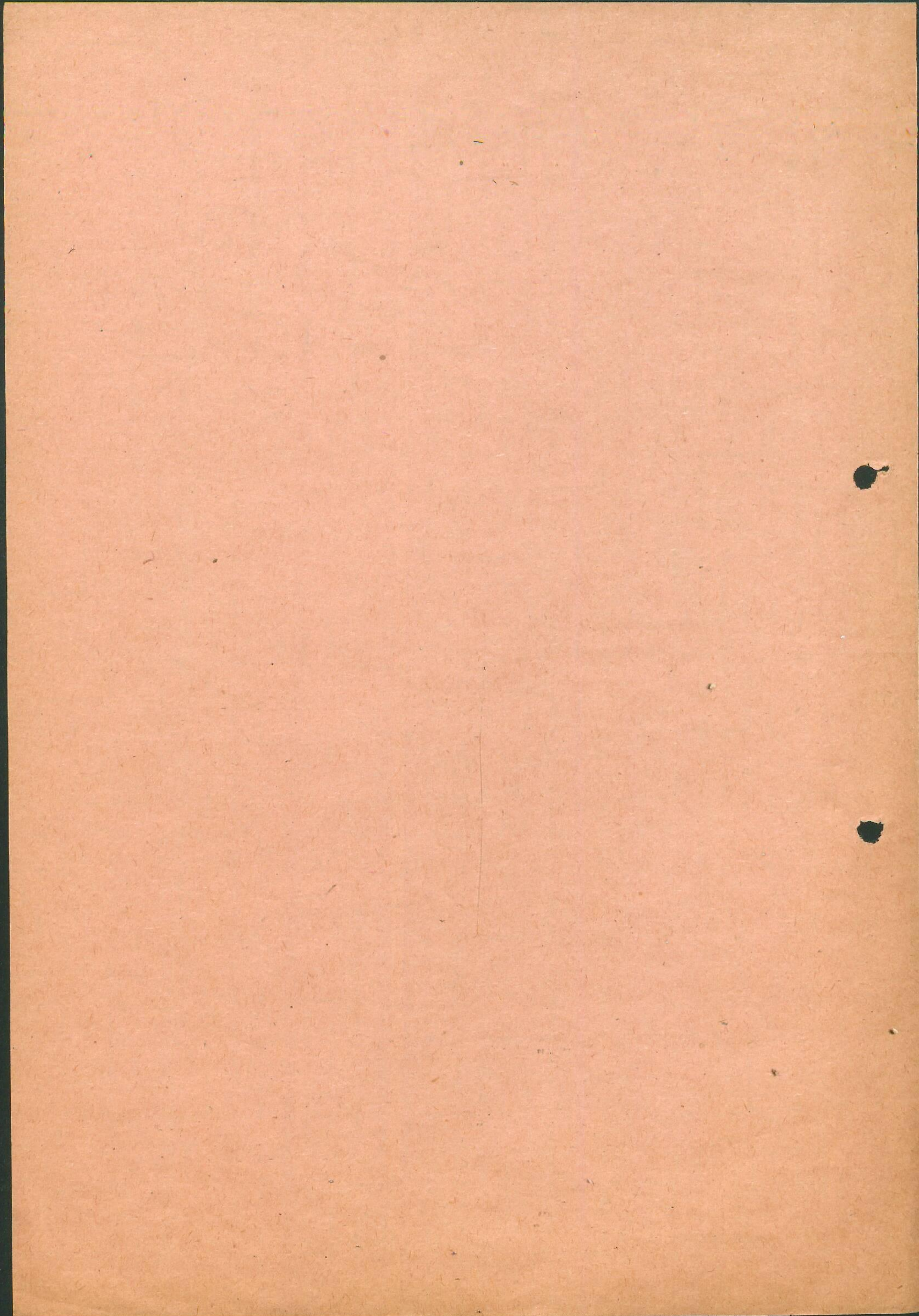
8.7.1946

nehmen, das der Kontrolle dieses Gesetzes unterliegt, alle Rechtsgeschäfte eingehen kann, die normalerweise mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit innerhalb des besetzten Gebietes Deutschlands in Beziehung stehen. Man sollte meinen, dass sich darauf auch die Verpflichtung ergibt, Verbindlichkeiten abzudecken, die normalerweise aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit erwachsen sind.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie zu dieser grundsätzlichen Angelegenheit Stellung nehmen und eine Entscheidung herbeiführen könnten, durch die die derzeitige Vorzugstellung der unter Vermögenskontrolle stehenden Betriebe aufgehoben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt



8. Juli 1946

GESENKSMIEDESTÜCKE, EISEN- u. METALLWAREN

PLETTENBERG i.W.

UNTERM GRÜNEN BERG 2

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
Rechtsanwalt

17a Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Postfach Nr. 84

Fernruf Nr. 916, nach Geschäftsschluß Nr. 926

Drahtanschrift: O. Kettling, Plettenberg

Postscheck-Konto: Amt Dortmund Nr. 28022

Bankkonten: Commerzbank AG., Plettenberg

Amtssparkasse Plettenberg II

U. B. Me. Torgang
beilegen
anlegen

dem V.K.

Ihre Zeichen

Dr.H/Kr

Ihre Nachricht vom

29.6.46

Mein Zeichen

I/7

Tag

5. Juli 1946

Betr.: Ihr Schreiben vom 29. VI. 1946

Ich habe Ihren Brief vom 29. v.Mts. erhalten und danke Ihnen sowohl für Ihre Auskunft, als auch für die Mitsendung eines Abdruckes Ihres Gutachtens für die Industrie- und Handelskammer, Ludwigshafen.

Meine Feststellung, daß hinsichtlich der Realisierung von Forderungen gegen Personen oder Unternehmen, deren Vermögen nach dem Gesetz 52 gesperrt ist, keine einheitliche Praxis besteht, veranlaßte mich, meinen Brief vom 25. v.Mts. an die Redaktion des Betriebsberaters zu schreiben.

Ich sende Ihnen nun beil. die Korrespondenz mit der Fa. Fritz Hetz, Ettlingen, die mir die Zahlung verweigert und bemerke dazu:

1. Die am 26.6.45 nach Aufhebung der Postsperre berechnete Ware war beim Zusammenbruch der Wehrmacht fertig und konnte wegen der in den letzten Wochen vor Kriegsende bestehenden Versandschwierigkeiten - die Bahnstrecken nach Süddeutschland waren wegen ^{durch die} Bombenangriffen erfolgten Unterbrechungen längere Zeit gesperrt - nicht mehr abgehen.
2. Die beil. Bankauskünfte beweisen, daß die Fa. Hetz zahlen kann wenn sie will bzw. darf.
3. Der Eingang des Gegenwertes meiner Forderung ist für mich insofern wichtig, als meine Unterlieferanten ohne Einschränkung auf Zahlung ihrer Forderungen, die sich auf mein Guthaben bei Hetz gründen, bestehen.

b.w.

Auf die "Schlußbemerkung" Ihres Gutachtens noch zurückkommend, bitte ich um Mitteilung, ob ich als Unterlieferant meine nicht nur in den westl. Besatzungszonen, sondern auch im russ. Sektor bestehenden Forderungen, die also indirekte Forderungen an das Reich sind, anmelden kann bzw. muß und welche Dienststelle in Frage kommt. Es handelt sich um indirekte Rüstungslieferungen für Heer, Marine, Luftwaffe und Reichsbahn. etc..-

Hochachtend!

M. M. M.

Fritz Hetz · Kettenfabrik · Ettlingen / Baden

Firma
Otto Kettling
Gesens Schmiede

21 Plettenberg / Westf.
Unterm Grünen Berg 2

Postschließfach 40

Fernruf: Nr. 365 u. 366 Amt Ettlingen

Postscheck: Amt Karlsruhe Nr. 12534

Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Karlsruhe

Dresdner Bank, Fil. Karlsruhe

Städt. Sparkasse Karlsruhe

U.S. Zone

Ettlingen,

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

I/7

12.6.46

30/Ra.-

19. Juni 1946.

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen.

In Beantwortung Ihres Schrb. v. 12.6.46 stelle ich zunächst fest, daß die Ihnen gewordene Mitteilung jeglicher sachlichen Grundlage entbehrt. Ihr Geschäftsfreund ist jedenfalls nicht über die von der Militärregierung erlassenen Rundschreiben an die kommissarischen Leiter der beschlagnahmten und verwalteten Vermögen unterrichtet. Ebenso spricht eine weitere Äusserung über die Zahlungsverpflichtung von voller Unkenntnis der wirklichen Sachlage und möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auf den Artikel der Rheinisch-Westfälischen Industriekartei Nr. 21 vom 29. Mai 1946 bzw. auf das Rundschreiben-Nr. 9 der Industrie- und Handelskammer, Bonn v. 21.1.46 hinweisen.

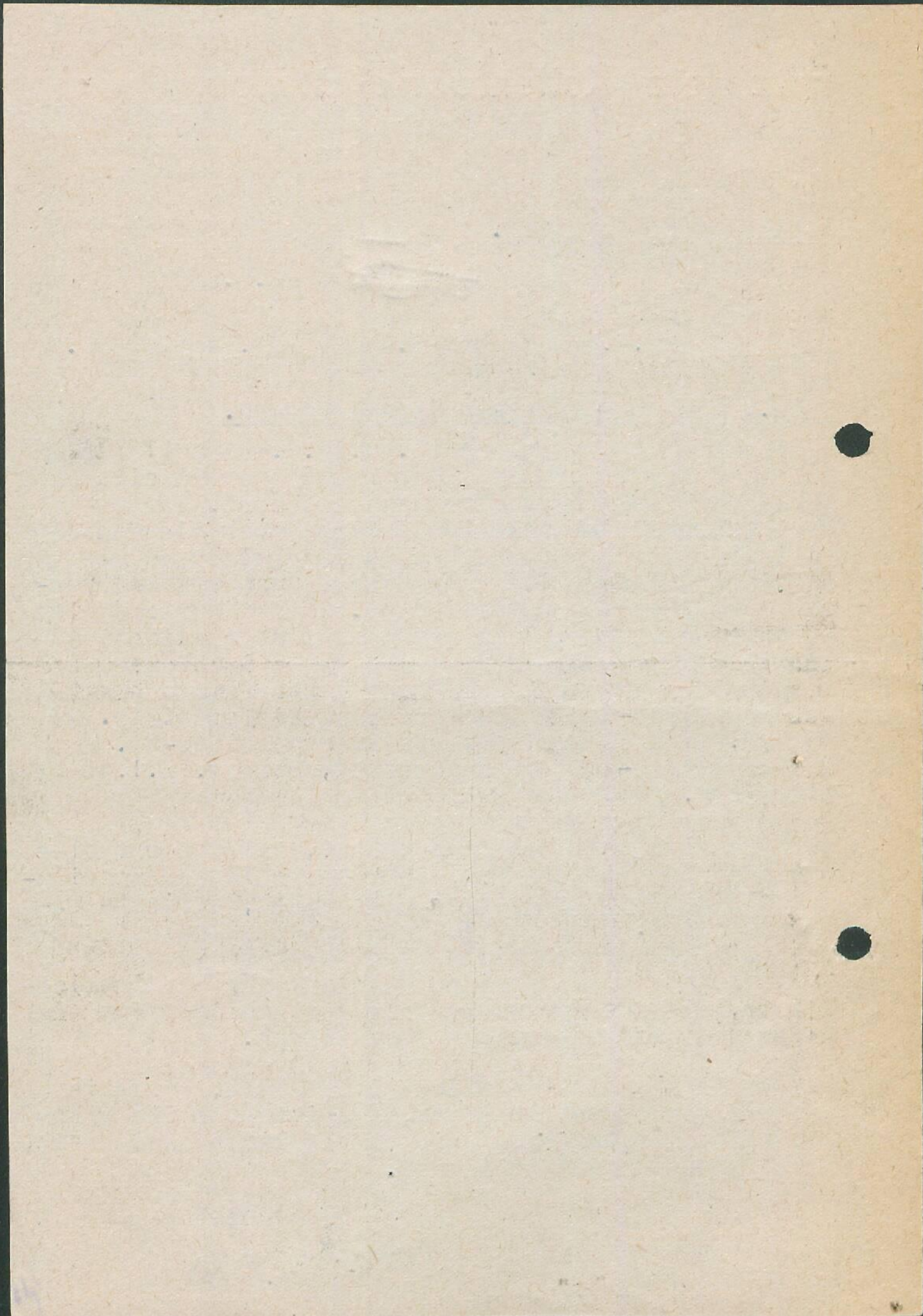
Grundsätzlich sei nochmals betont, daß vorerst alle Zahlungen an Lieferanten, die ausserhalb der amerikanisch besetzten Zone ihren Sitz haben, strickte untersagt sind. Dies betrifft zunächst einmal die unter Gesetz 52 fallenden Firmen, ganz unabhängig von der zu erwartenden allgemeinen Regelung für Verbindlichkeiten, die aus den nicht mehr zur Auslieferung gelangten Kriegsaufträgen resultieren.

Sobald eine Zahlungsmöglichkeit besteht, werde ich Sie hiervon benachrichtigen, und bitte ich Sie hiermit nochmals dringend, bis dahin von jeglichen weiteren Rückfragen Abstand zu nehmen.

Hochachtungsvoll

F R I T Z H E T Z
Dr. Nagel

Reichs-Betriebs-Nummer
O/O721/0043



Firma
Frütz Hetz,

Ettlingen i. Baden

30/Ra

22.5.46

I/7

12. Juni 1946

Betr.: Meine Forderung

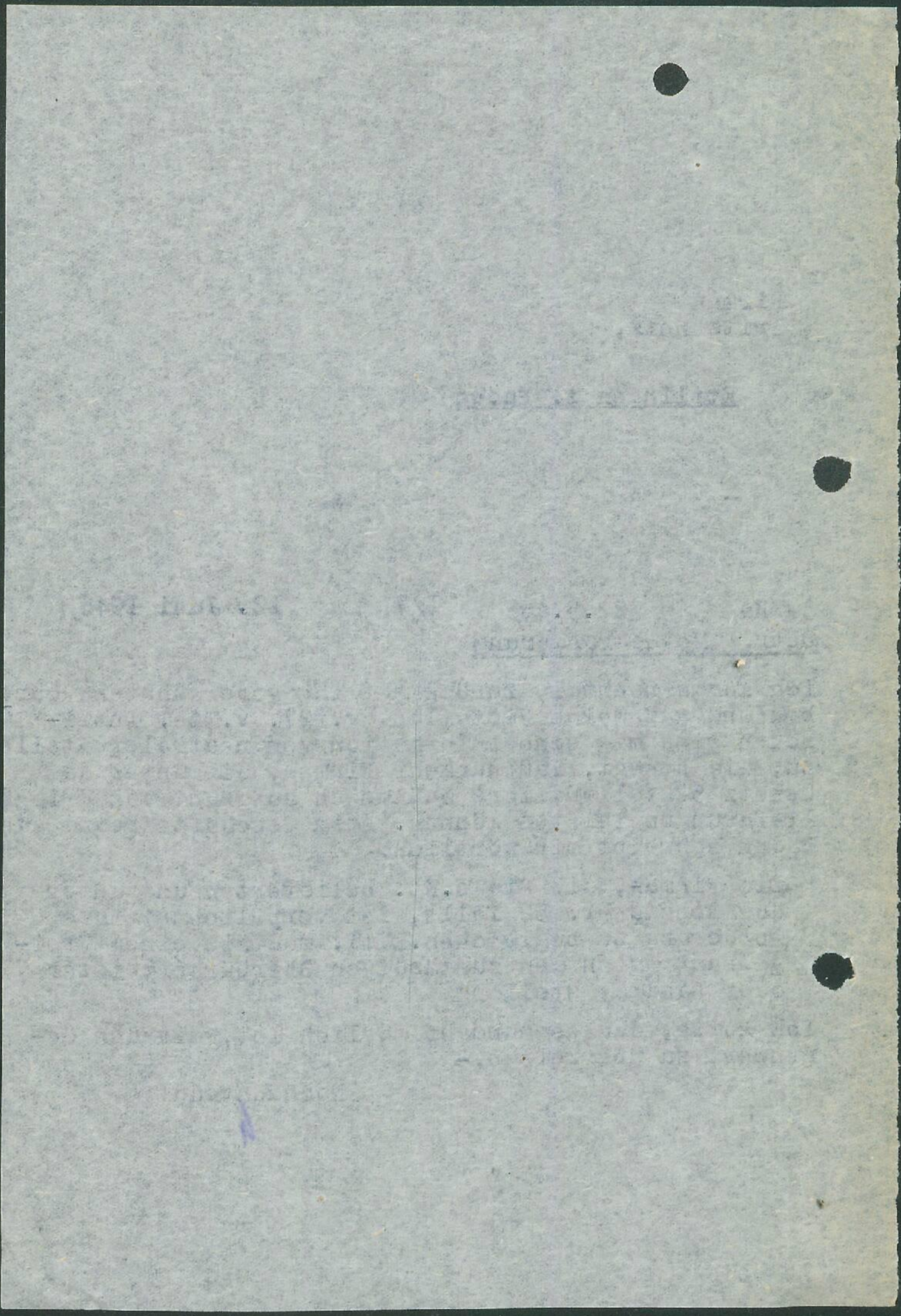
Ich komme nochmals zurück auf Ihr vorerwähntes Schreiben und auf meine Mitteilung v. 27. v.Mts. Inzwischen ging mir eine Information von neutraler Stelle zu, die besagt, daß nunmehr Firmen, die unter das Gesetz 52 fallen, ihre Zahlungen aufgrund von Kriegslieferungen leisten können. Mein Geschäftsfreund aus Baden schreibt mir wörtlich:

" Die Firmen, die Sie s.Zt. belieferten und unter das Gesetz Nr. 52 fällt, ist verpflichtet Ihre Forderung zu begleichen. Evtl. muß sie einen Freigabeantrag an den zuständigen Oberbürgermeister oder Landrat stellen"

Ich hoffe, daß es nunmehr möglich ist, mir den Gegenwert zu überweisen.-

Hochachtend!

4



Firma

Fritz Hetz, Kettenfabrik,

E t t l i n g e n i. Bad.

30/Ra

22.5.46

I/7

27. Mai 1946

Betr.: Forderung.

Der von mir erwähnte süddeutsche Kunde wohnt in Main-Franken, also in der amerikanischen Zone. Die Überweisung trug den Ihnen mitgeteilten Stempelabdruck. Es muß deshalb möglich sein, Zahlungen aus der dortigen Zone nach hier zu leisten. Schließlich ist das nicht der einzige Fall, denn ich habe von meiner gesamten süddeutschen Kundschaft das Geld bekommen. Nur Ihr Konto bei mir ist noch nicht ausgeglichen, was mich also dazu berechtigt, Ihre Mitteilungen stets mit Vorbehalt aufzufassen. Ich versuche z.Zt. mir von den Zahlungsverhältnissen in der dortigen Zone ein klares Bild zu verschaffen und muß mir deshalb alles Weitere vorbehalten.-

Hochachtend!

h

Transport-Kontor der Rhein.- Westf. Eisen-Industrie

A. KINKEL Akt.- Ges.

Niederlassungen im Rhein. - Westf.

Industriebezirk:

	Tel.		Tel.
Altena	2754	Plettenberg	876
Brügge Amt Lüdensch.	4139	Remscheid	42654
Gevelsberg	2972	Solingen	25461
Hagen	20461	Solingen-Wald	22377
Hohenlimburg	2241	Velbert (Rhld.)	3211
Iserlohn	4241	W.- Barmen	55561
Lüdenscheid	2144	W.- Cronenberg	71066
Menden	2120		

Plettenberg , den 22. Mai 194 6

Frachtbrief - Copie

(für den Absender)

Empfänger: Firma Arno Krüger

Hamburg I

Bestimmungsbahnhof:

Spaldingstr. 8 Straße
"Markthof"

Besondere Vorschriften:

(wie bahnlagernd, zur Selbstabholung usw.)

Zur Verfügung der Firma
Weiterbeförderung an die
(Nichtzutreffendes streichen.)

Zeichen	Nummer	Anzahl	Art	Inhalt	Brutto-Gewicht kg
O.K.	1195.a.	1	Fass	Scheiben	
O.K.	11804	1	Kiste	Scheiben	

Fritz Hetz · Kettenfabrik · Ettlingen / Baden

Firma
Otto Kettling
Gesensschmiedestücke
Plettenberg / Westfalen

Postschließfach 40

Fernruf: Nr. 365 u. 366 Amt Ettlingen

Postscheck: Amt Karlsruhe Nr. 12534

Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Karlsruhe

Dresdner Bank, Fil. Karlsruhe

Städt. Sparkasse Karlsruhe

Ihre Zeichen

I/7

Ihre Nachricht vom

15.5.46

Mein Zeichen

50/Ra.-

Ettlingen,

22. Mai 1946.

Betr.: Forderung.

Mit Ihrem Schrb. v. 15. ds. Mts. reklamieren Sie erneut die Zahlung Ihres Guthabens aus Verbindlichkeiten, die vor dem 8.5.1945 entstanden sind.

Ich möchte hier nochmals klar herausstellen, daß es nicht an mir liegt, ob eine Zahlung geleistet werden kann oder nicht, sondern daß ich mich einzig und allein nach den bestehenden Vorschriften der Militärregierung richten muß. Nach einer neuen Verfügung der Militärregierung lt. Rundschreiben Nr. 5 vom 16. April 1946 wird allen Firmen, die unter Vermögensverwaltung stehen, erneut strikte untersagt, Zahlungen an Firmen ausserhalb der US-Zone zu leisten. Jegliche Eingabe auf Sondergenehmigung an solche Firmen ist zwecklos und wird unbearbeitet zu den Akten gelegt.

Sie dürfen mir glauben, daß es mir selbst sehr unangenehm ist, Ihnen heute immer noch keinen günstigeren Bescheid geben zu können, doch hoffe ich bestimmt, daß auch in absehbarer Zeit diese strenge Vorschriften gelockert werden und eine Zahlungsmöglichkeit zugestanden wird. Ich habe ebenfalls das größte Interesse daran, mit meinen Lieferanten zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen, und werde ich, sobald dies zulässig ist, erneut bei der Militärregierung dieserhalb vorstellig werden.

Es würde mich noch interessieren, ob der von Ihnen erwähnte süddeutsche Kunde in der amerikanischen

Zone ansässig ist, denn ich kann nicht annehmen, daß in einem anderen Bezirk die amerik. Militärregierung derartige Zahlungen zulässt, währenddem sie hier auf das ~~S~~trickteste untersagt sind.

Ich muß Sie daher heute leider nochmals bitten, sich noch einige Zeit zu gedulden und zeichne

hochachtungsvoll

F R I T Z H E T Z
Dr. Nagel

Lu

Firma
Fritz Hetz,

17a Ettlingen i. Baden
=====

I/7

15. Mai 1946

Betr.: Meine Forderung

Von einem Süddeutschen Kunden, der wie Sie unter das Gesetz 52 der Militärregierung fällt, bekomme ich mein Guthaben, das auf Kriegslieferung basiert, heute mit dem Vermerk =

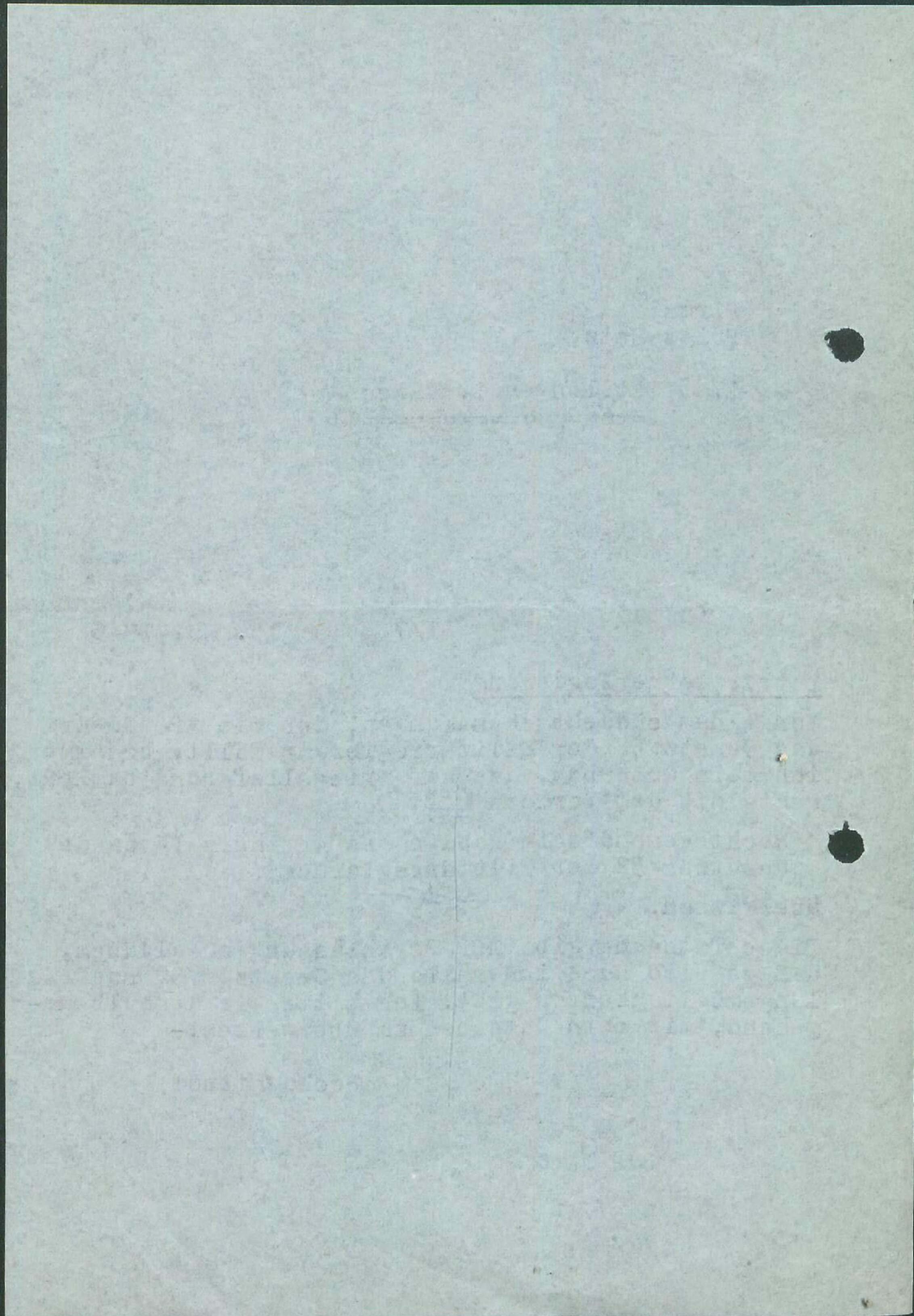
" Rechtsgeschäft im Rahmen des Artikels IV 6a des Gesetzes 52 der Militärregierung"

überwiesen.

Diese Tatsache gibt mir Veranlassung zu glauben, daß es also auch innerhalb des Gesetzes 52 noch Zahlungsmöglichkeiten gibt. Ich bitte Sie deshalb umgehend, mir mein Guthaben zu überweisen.-

Hochachtend!

4



Hetz
Karlsruhe (Baden), den 4. April 19 46

An

Firma Otto K e t t l i n g

Ihr Zeichen: Plattenberg i. Westf.

Unsere Auskünfte erteilen wir streng vertraulich und unter Ausschluß jedweder Haftung. Sie beruhen auf den bei unserer Auskunfts-Abteilung eingelaufenen Informationen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Veränderungen, die in der letzten Zeit vor der Auskunftserteilung eingetreten sind, nicht berücksichtigt sein könnten. Ueber uns nach Erteilung dieser Auskunft bekannt werdende Veränderungen in den Verhältnissen der betreffenden Firma berichten wir nur auf Grund neuer Anfrage. Falls wir von Dritten erhaltene Auskünfte an Sie weitergeben, bitten wir zu beachten, daß unsere Gewährsleute uns die Weitergabe der Auskunft nur unter der Bedingung gestattet haben, daß jedwede Haftung daraus für sie unbedingt ausgeschlossen ist. — Sollten Sie mit diesen Vorbehalten nicht einverstanden sein, so bitten wir Sie, von unserer Auskunft keinen Gebrauch zu machen, sondern uns dieselbe zurückzusenden, ohne von ihr weitere Notiz zu nehmen.

Auskunft über Fa. Fritz Hetz, Kettenfabrik, Ettlingen

Die rubr. Firma, die seit vielen Jahren mit uns in Geschäftsverbindung steht, wird z. Zt. kommissarisch geleitet, da der Firmeninhaber Hetz vom Gesetz Nr. 52 betroffen ist. Die Firma unterhält z. Zt. größeres Guthaben bei uns. Vorübergehend wurden der Firma erhebliche Bankkredite eingeräumt, die vereinbarungsgemäß zurückbezahlt wurden. Nach unserer Ansicht darf die Firma für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten als gut angesehen werden.

Wie wir unlängst auf Rückfrage bei der Firma hörten, dürfen Verbindlichkeiten, die vor der Besetzung entstanden sind, nicht bezahlt werden. Die Militär-Regierung hat die Erfüllung solcher Altverpflichtungen ausdrücklich untersagt. Bisherige Freigabeanträge wurden abgelehnt. Auf Firmenseite wird angenommen, daß die Militär-Regierung zur Frage der Erfüllung solcher Altverpflichtungen in absehbarer Zeit generell Stellung nehmen wird.

Ohne Obligo!

DEUTSCHE BANK FILIALE KARLSRUHE

Auskunft über Firma Fritz H e t z, Ettlingen
Kettenfabrik

Die Firma stellt Gleitschutzketten für Autobereifungen her und hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Unternehmen entwickelt. Während des Krieges wurden in erheblichen Maße Aufträge der Heeresverwaltung erledigt und sehr große Umsätze erzielt. Inwieweit heute noch Forderungen an diese bestehen, ist uns unbekannt.

Wir stehen mit der Firma seit Jahren in Geschäftsverbindung und haben ihr seit-
weise größere Blanco-Kredite eingeräumt, die vereinbarungsgemäß wieder abgedeckt wurden. Der Firmeninhaber ist von dem Gesetz Nr. 52 betroffen, das Geschäft wird z.Zt. kommissarisch geführt. Es wird z.Zt. erhebliches Guthaben bei uns unterhalten.

Ohne Obligo!

Firma Fritz H e t z , Kettenfabrik, Ettlingen/Baden

- - - - -
Wir haben keinen Einblick in die Verhältnisse der Firma. Sie hat grössere Forderungen an die Wehrmacht. Wie wir jedoch beobachten konnten, hat sie in den letzten Monaten alle ihre Verpflichtungen prompt erfüllt.

11. 11. 1881

Herrn Dr. J. J. Meyer

Ich habe Ihnen die Photographie der
Fossilien, welche Sie mir
geschickt haben, zur Ansicht
geschickt. Ich habe dieselben
mit Interesse betrachtet und
hoffe, dass Sie mir
noch weitere Mittheilungen
über dieselben zukommen lassen
werden.

Titl.
Deutsche Bank,

17a Karlsruhe
=====

I/7 25. März 1946

Betr.: Fa. Fritz Hetz, Ettlingen i. Baden

Mit dieser Firma bin ich in den letzten Kriegsjahr in Geschäftsverbindung getreten. Seit Kriegsschluss lagert nun bei mir noch eine große Warenpartie, für die mir die erwähnte Firma den Gegenwert schuldet. Da, wie mir mitgeteilt wurde, die Fa. Hetz unter d. Gesetz 52 fällt, soll eine Zahlung nicht möglich sein. Nachdem für die britische Zone schon seit Ende v.J. eine Anordnung besteht, wonach auch Firmen, die unter das Gesetz 52 fallen, ihre vor dem 8. Mai 1945 eingegangene Verpflichtungen erfüllen können, nehme ich an, daß dieselbe Anordnung auch für die dortige Zone nunmehr gilt. Unter diesen Umständen dürfte die Fa. H. doch wieder zahlungsfähig sein. Für Ihre Nachricht, die ich streng vertraulich behandle, danke ich Ihnen im Voraus.

Einen Freiumschlag füge ich bei.-

Hochachtend!

4



Büro: Mannheim, den 15.3.46.

Ihr Akt.-3.: _____

Wir erteilen Ihnen diese Auskunft gemäß unseren Geschäftsbedingungen unter Ausschluß jeder Haftung auf Grund unseres betriebsüblichen Erkundungsdienstes. Die Auskunft ist nur für den Anfragenden bestimmt, bleibt Eigentum der Auskunftsei und ist auf Verlangen zurückzugeben.

Auskunft über:

Streng vertraulich.

Fritz Hetz

Kettenfabrik

Baden
Ettlingen b. Karlsruhe
Körnerstr. 14.

Eingetragen im Handelsreg. des Amtsger. Ettlingen.
Alleininhaber : Fritz Hetz.

Hetz ist am 5.11.1891 in Rheinbischhofsheim geboren und verheiratet. Er ist von Beruf Maschinentechniker. Früher war Hetz Geschäftsführer der Firma Hildenbrand & Hetz in Karlsruhe. Diese Firma wurde im Januar 1924 aufgelöst. Dann begann Hetz einen Grosshandel in Autobe-
darf und führte hauptsächlich Ketten aus Gummi und Stahl für Kraftfahrzeuge. Er liess seine Firma unter der Bezeichnung Spezialkettenhaus Fritz Hetz im Handelsregister eintragen. Anfang 1937 erwarb Hetz in Fröndenberg einen Fabrikbetrieb aus einer Konkursmasse und stellte von da an Ketten selbst her. Diesen Betrieb verlegte Hetz nach Ettlingen. Die Grosshandlung in Karlsruhe hat Hetz 1938 verkauft. In den letzten Jahren war Hetz mit seinem Betrieb in Ettlingen gut beschäftigt. Der Jnhaber ist fleissig und gut berufen. Hetz ist vom Gestz Nr. 52 betroffen. Das Geschäft wird zur Zeit kommissarisch verwaltet. Es ist umfangreicher, wertvoller Liegenschaftsbesitz vorhanden. Aus wehrmachtslieferungen bestehen noch erhebliche Forderungen, die vor-
erst nicht flüssig zu machen sind. Inwieweit sich diese Tatsache auf die Vermögenslage bzw. die Liquidität des Unternehmens aus-
wirken wird, lässt sich nicht übersehen. Nachteiliges ist bisher nicht kannt geworden. Bankverbindung besteht mit der Deutschen Bank, Karlsruhe.

-R12-15.3.46.

KB.

Stüssel: Der große Buchstabe mitten unter der Auskunft bezeichnet das geschätzte Geschäftsvermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten, der kleine das Gesamtkrediturteil im Verhältnis zum Vermögen und unter Berücksichtigung aller übrigen Faktoren.

Vermögensziffern in Tausenden Reichsmark:										V von 1 Mill. bis 2 Mill.		Kredit:	
bis 1 E	von 4 bis 5 J	von 20 bis 25 N	von 50 bis 75 R	von 200 bis 300 W	2	3	t	sehr gut	x	zurückhalt. Beurteilung			
2 F	5 10 K	25 30 O	75 100 S	300 400 X	3	4	u	gut	y	keine Meinung für Kredit			
3 G	10 15 L	30 40 P	100 150 T	400 500 Y	4	5	v	mittel	z	Kapital dient dem Unter-			
4 H	15 20 M	40 50 Q	150 200 U	500 1 Mill. Z	5	darüb.	w	klein		nehmen nicht allein			

Bei Bewertung von Vermögensschätzungen in den Auskünften über Gesellschaften m. b. H. ist die Möglichkeit interner, nicht an die Öffentlichkeit gelangender Abmachungen besonders zu berücksichtigen.

July 1900. 1800. 1800. 1800. 1800.

4 7 7 2

27

[illegible]

100

Firma
Fritz Hetz,
Kettenfabrik,

Ettlingen/Baden

30/Ra

6.3.46

I/7

15. März 1946

Betr.: Ihr Schreiben v. 6.3.46

Ich habe von dem Inhalt Ihres Schreibens Kenntnis genommen. Gestern besuchte mich ein Mannheimer Kunde. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich Kenntnis von einem Brief an die Adler Werke, Frankfurt a.M., Nach diesem Brief hatten die Adler-Werke in zwischen eine Verhandlung mit dem Hessischen Ministerpräsidenten, der die Ansicht äußerte, daß auch in der amerikanischen Zone bald eine Änderung über die Bezahlung von Kriegsforderungen erfolge. Die Anordnung muß kommen, denn wohin steuert die Wirtschaft, wenn über die Bezahlung von Forderungen aus Kriegsaufträgen keine gesetzliche Regelung erfolgt? Es ist tatsächlich im Augenblick so, daß ich die von Ihnen bestellten Stollen an meine Bearbeitungsfirmen, die Bearbeitungskosten bezahlen muß. Eine meiner Bearbeitungsfirmen hat mich bereits klagt und ich mußte zahlen. Ich nehme an, daß Ihr unter diesen Umständen mein Drängen verständlich erscheint.-

Hochachtend !

Plettenberg/W.

23.4.

2.

O.Kettling,

Fritz Nagel,

Plettenberg i/W.

13.4.42.

8909 a

Bearbeitung(6.000 Ösen zu bohren)

bis zum Ende Juni 1942.

SS 850-1-6559/41 H

"SS"

XX
XX

C

FRITZ HETZ · KETTENFABRIK · ETTLINGEN / BADEN

Firma
Otto Kettling
Gesensschmiede
Plettenberg / Westf.

Fernruf: Nr. 365 und 366 Amt Ettlingen
Postcheck: Amt Karlsruhe Nr. 12534
Bankkonten: Deutsche Bank Karlsruhe
Dresdner Bank, Filiale Karlsruhe
Städtische Sparkasse Karlsruhe
R.B.-Nr.: 0/0721/0043

Ihre Zeichen

I/7

Ihre Nachricht vom

14.2.46

Mein Zeichen

15/ 30/Ra.-

Ettlingen/Baden,
Körnerstraße 4

6. März 1946.

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 14. v.M. habe ich mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß in Ihrem Bezirk durch eine Verfügung des Property Control Officer 917 Rb Mil Gov.Det.Capt. Brooks entschieden wurde, daß die Schulden bezahlt werden können, wenn sie ihm Rahmen einer normalen Geschäftstätigkeit eingegangen worden sind. Zu dieser Entscheidung muß ich Ihnen leider mitteilen, daß die Anordnungen der Militär-Regierung für den Kreis Karlsruhe, denen entgegenstehen, denn die Anordnung lautet für Firmen die unter das Gesetz 52 fallen, wie folgt:

" Ansprüche gegen Vermögen, die aus Waren, geleisteten Dienstleistungen oder Gehältern, die aus der Zeit vor der Besetzung (3.April 1945) stammen, dürfen nicht bezahlt werden".

Ganz besonders weist der zuständige Offizier darauf hin, daß Waren, die nicht im Besitze des Betriebes sind, unter keinen Umständen bezahlt werden dürfen und eine Hereinnahme derselben vorerst ohne Entscheidung der Militär-Regierung auch nicht stattfinden kann. Ihre Mitteilung über die Entscheidung des dortigen Property Control Officer 917 Rb Mil Gov.Det.Capt. Brooks habe ich auch an meine zuständige Militärregierungsstelle zur Kenntnisnahme weitergeleitet und erwarte mit Interesse deren Äusserung hierzu.

Sie dürfen mir glauben, daß ich bemüht bin, die Verbindlichkeiten, die aus den Aufträgen des OKH entstanden sind, soweit wie irgend möglich, abzuwickeln, auf der anderen Seite aber erwarte ich auch entsprechendes Verständnis meiner Zulieferanten, denn meine Forderungen an das Reich sind insgesamt wesentlich höher als die Forderungen meiner Zulieferanten an mich. Ich hoffe trotzdem, daß alsbald in irgend einer Form eine Regelung stattfinden wird, sodaß es mir möglich sein wird, für alle Lieferanten eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Hochachtungsvoll

FRITZ HETZ
Dr. Nagel

bitte wenden!

Was Ihre Klageandrohung in Ihrem letzten Abschnitt Ihres Schreibens vom 14.2.46 anbelangt, mache ich besonders ausdrücklich darauf aufmerksam, daß mein Betrieb der amerikanischen Vermögenskontrolle unterliegt und nach den bestehenden Vorschriften jede Zahlung erst von dieser Stelle freigegeben werden muß. Anträge zur Freigabe von Beträgen habe ich bereits laufen, jedoch muß die Entscheidung abgewartet werden. Sollten Sie trotzdem glauben, eine Klage gegen mich anstellen zu müssen, so muß ich die Ihnen dadurch entstehenden Kosten stricke ablehnen, da es ja nicht in meiner Machtbefugnis liegt, Zahlungen zu leisten oder abzulehnen.

Hochachtungsvoll

d.U.

Einschreiben!

Firma

Fritz Hetz,
Kettenfabrik,

E t t l i n g e n /Baden

30/Ra

30.1.46

I/7

14. Febr. 1946

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen.

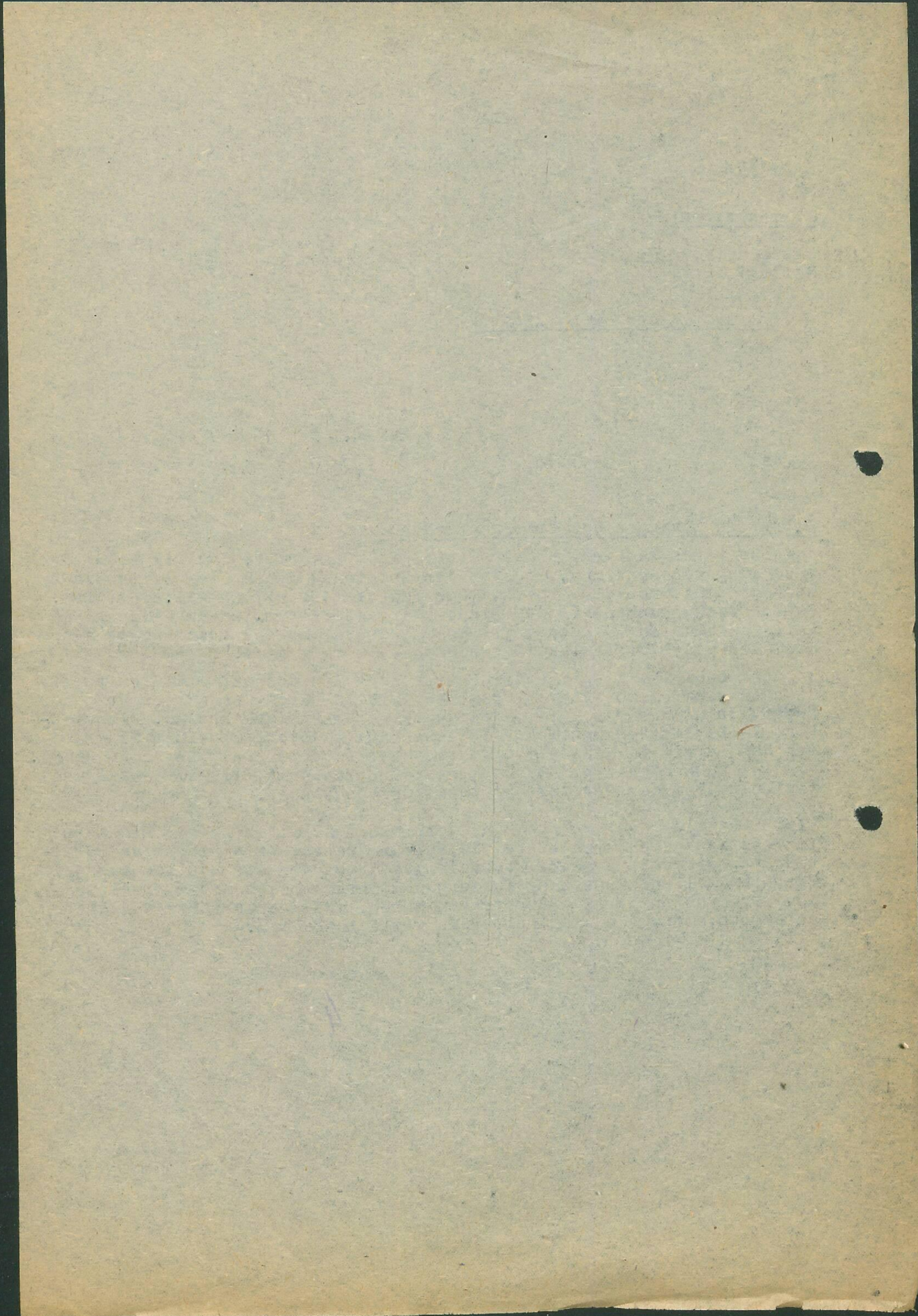
Auf Ihr vorerwähntes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die Frage der Bezahlung von Schulden, die vor der Besetzung durch die Alliierten entstanden sind, von dem Property Control Officer 917 Rb Mil. Gov. Det. Capt. Brooks nunmehr in dem Sinne klargestellt und entschieden worden ist, daß die Schulden bezahlt werden können, wenn sie im Rahmen einer normalen Geschäftstätigkeit eingegangen worden sind.

Zu den Schulden, die im Rahmen einer normalen Geschäftstätigkeit entstanden sind, gehören auch Schulden, die in Durchführung von Rüstungsaufträgen und Kriegslieferungen usw. begründet worden sind. Diese generelle Zahlungsermächtigung ist unabhängig davon, ob einem Unternehmen das Permit zur Weiterführung des Betriebes erteilt ist oder nicht. Sie ist auch nicht nur auf Unternehmen beschränkt, die im Rahmen des Artikels IV a des Gesetzes 52 tätig werden können.

Einer Bezahlung sollte nach der vorerwähnten Anordnung nun nichts mehr im Wege stehen und ich bitte Sie, mir zu sagen, wann Sie meine Forderung begleichen. Da meine Bearbeitungsfirma von mir restlos das Geld für die Stollenbearbeitung fordern und ihrem Anwalt die Eintreibung der Forderungen bereits übertragen haben, muß ich in Ihrem Falle dasselbe tun, wenn Sie sich weiterhin weigern sollten.-

Hochachtend!

4



Fritz Hetz · Kettenfabrik · Ettlingen / Baden

Firma
Otto Kettling
Gesens Schmiede

Plettenberg / Westf.

Postschließfach 40

Fernruf: Nr. 365 u. 366 Amt Ettlingen

Postscheck: Amt Karlsruhe Nr. 12534

Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Karlsruhe

Dresdner Bank, Fil. Karlsruhe

Städt. Sparkasse Karlsruhe

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ettlingen,

I/7

22.1.46

30/Ra.-

30. Januar 1946.

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. ds.Mts. möchte ich zunächst richtigstellen, daß ich selbstverständlich nicht beabsichtige, die von mir eingegangenen Verpflichtungen auf meine Kunden abzuwälzen.

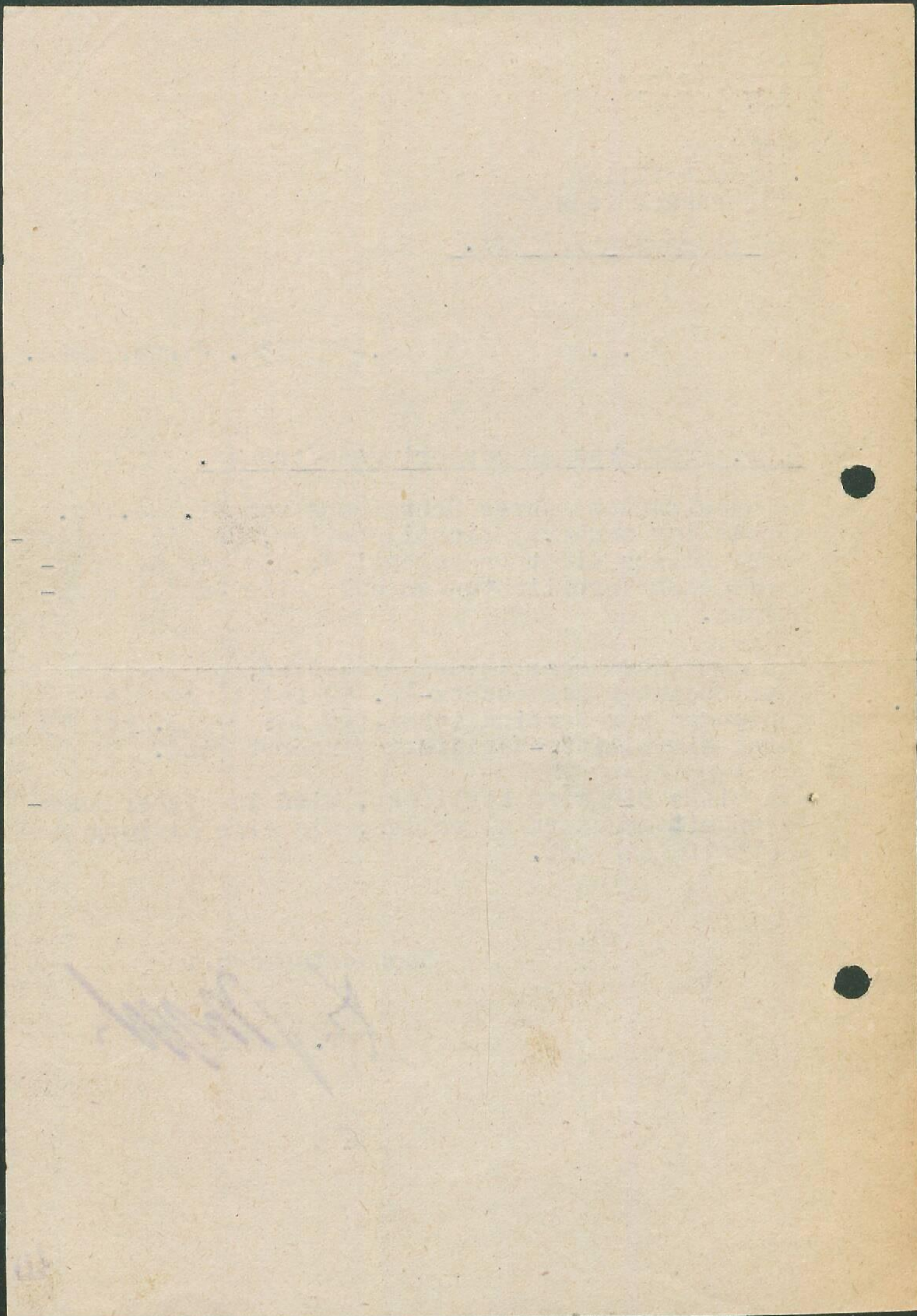
Ich muß Ihnen aber leider mitteilen, daß mein Betrieb unter das Gesetz-Nr. 52 fällt und die Zahlungen für Verbindlichkeiten vor dem 8. Mai 45 durch die Militär-Regierung gesperrt sind.

Ich bitte Sie also höflichst, sich in dieser Angelegenheit gedulden zu wollen, bis eine Klärung stattgefunden hat.

Hochachtungsvoll

F R I T Z H E T Z
Dr. Nagel

24



Einschreiben!

Firma
Fritz Hetz
Kettenfabrik,

Ettlingen i. Baden

30/Ra

12.1.46

I/7

22. Jan. 1946

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen

Meine Zahlungsaufforderung vom 29. v.Mts. soll nicht besagen, daß die Entwicklung der Gesamtlage auf Ihr Verschulden zurückzuführen ist. Trotzdem muß ich die Bezahlung meiner Forderung von Ihnen so oder so beanspruchen. Nach den Verlautbarungen der Militärregierung galten das Deutsche Recht vor 1933. Dieses Recht setzt Sie nicht in den Stand, Kundenverluste auf Ihre Lieferanten ohne weiteres abzuwälzen. Sie haben die für Sie bereitgestellten Stollen ordnungsmäßig bei mir bestellt und nicht so frühzeitig sätisiert, daß deren Anfertigung unterblieb. Sie tragen deshalb die volle Verantwortung für die von Ihnen durch Erteilung der Aufträge übernommenen Verpflichtungen.

Die für Sie zum Versand bereitgestellten Stkollen sind von zwei mechanischen Werkstätten in Halver bearbeitet worden. Diese beiden Firmen verlangen von mir die Bezahlung von rund RM 11 000,-- Bearbeitungskosten. Eine dieser beiden Firmen hat mich bereits verklagt. Von der 2. Firma erwarte ich die Klage. Ich muß Sie deshalb dringend ersuchen, mir zumindestens eine Vorauszahlung in Höhe der Bearbeitungskosten zu machen, andernfalls ich diese den in Frage kommenden Firmen zwecks Einklagung abtreten müßte. Ich erwarte mit wendender Post Ihre Stellungnahme.--

Hochachtend!

4

FRITZ HETZ · KETTENFABRIK · ETTLINGEN / BADEN

Firma
Otto Kettling
Gesenkschmiede
Plettenberg / Westf.

Fernruf: Nr. 365 und 366 Amt Ettlingen
Postcheck: Amt Karlsruhe Nr. 12534
Bankkonten: Deutsche Bank Karlsruhe
Dresdner Bank, Filiale Karlsruhe
Städtische Sparkasse Karlsruhe
R.B.-Nr.: 0/0721/0043

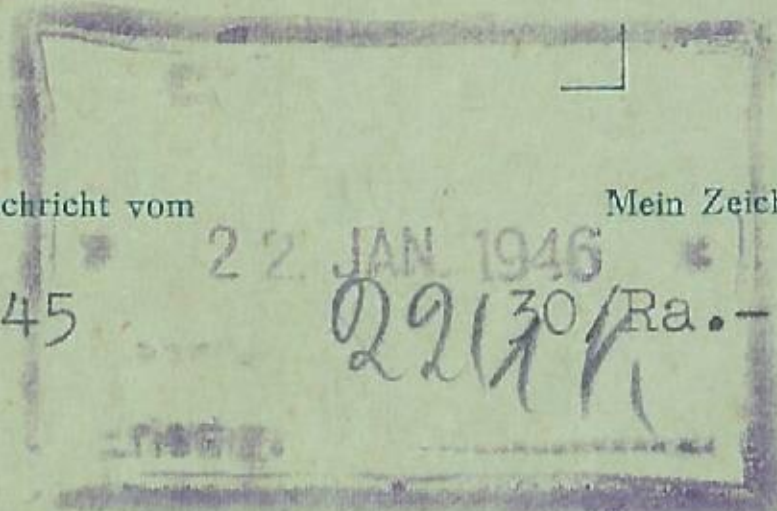
Ihre Zeichen

1/7

Ihre Nachricht vom

29.12.45

Mein Zeichen



Ettlingen/Baden,
Körnerstraße 4

12. Januar 1946.

Betr.: Forderungen aus Kriegsaufträgen.

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 29.12.v.J., kann mich jedoch mit Ihren Ausführungen bezüglich Bezahlung der dort zum Versand liegenden Teile nicht einverstanden erklären. Es ist vor allen Dingen zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Gesamtlage nicht auf Verschulden eines Einzelnen zurückzuführen ist, sondern es sich hierbei um Vorgänge handelt, die das gesamte deutsche Reich einheitlich betreffen.

Ich muss Ihnen zu Ihrer Zahlungsanforderung nochmals mitteilen, dass mit der Frage der Bezahlung aller aus Kriegsaufträgen resultierenden Forderungen ein Problem aufgerollt wird, das für die gesamte ehemalige Rüstungsfertigung und vor allen Dingen für den Endfertiger von grösster Bedeutung ist. Zur Klärung dieser ausserordentlich schwierigen Sachlage sind bereits an massgebenden Stellen diesbezügliche Erörterungen im Gange und ist wohl mit einer alsbaldigen einheitlichen Lösung zu rechnen. Bis zur Schaffung der zu erwartenden Abwicklungsstelle für Forderungen aus Heeresaufträgen bin ich nach Sachlage der Dinge leider gezwungen, jegliche Zahlungen zurückzustellen. Ausserdem ist von der Militärregierung die Bezahlung von Forderungen aus Kriegsaufträgen vorerst untersagt.

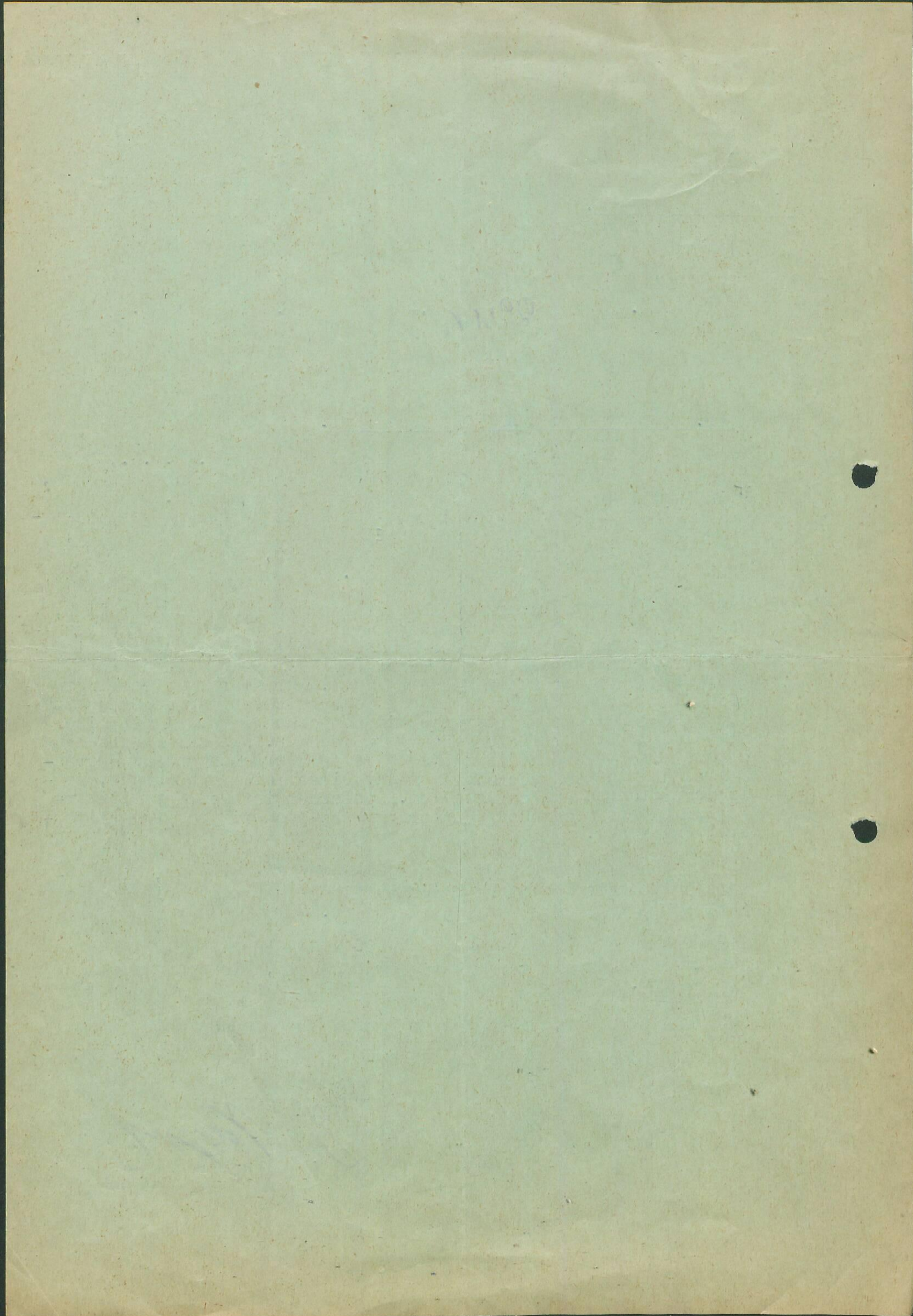
Ich werde selbstverständlich nach wie vor bemüht sein, eine Absatzmöglichkeit für diese Teile zu finden und werde Sie in diesem Falle sofort entsprechend verständigen.

Ein Versand derselben nach hier muss jedoch unter allen Umständen unterbleiben, damit ich nicht gezwungen bin, Lieferannahme zu verweigern.

Ich bedauere sehr, Ihnen keinen günstigeren Bescheid in dieser Angelegenheit vorläufig geben zu können und begrüsse Sie

hochachtungsvoll

FRITZ HETZ
Dr. Nagel



Firma
Fritz Hetz,
Ettlingen/Baden
Körnerstr. 4

30/Ra

20.12.45

I/7

29. Dez. 1945

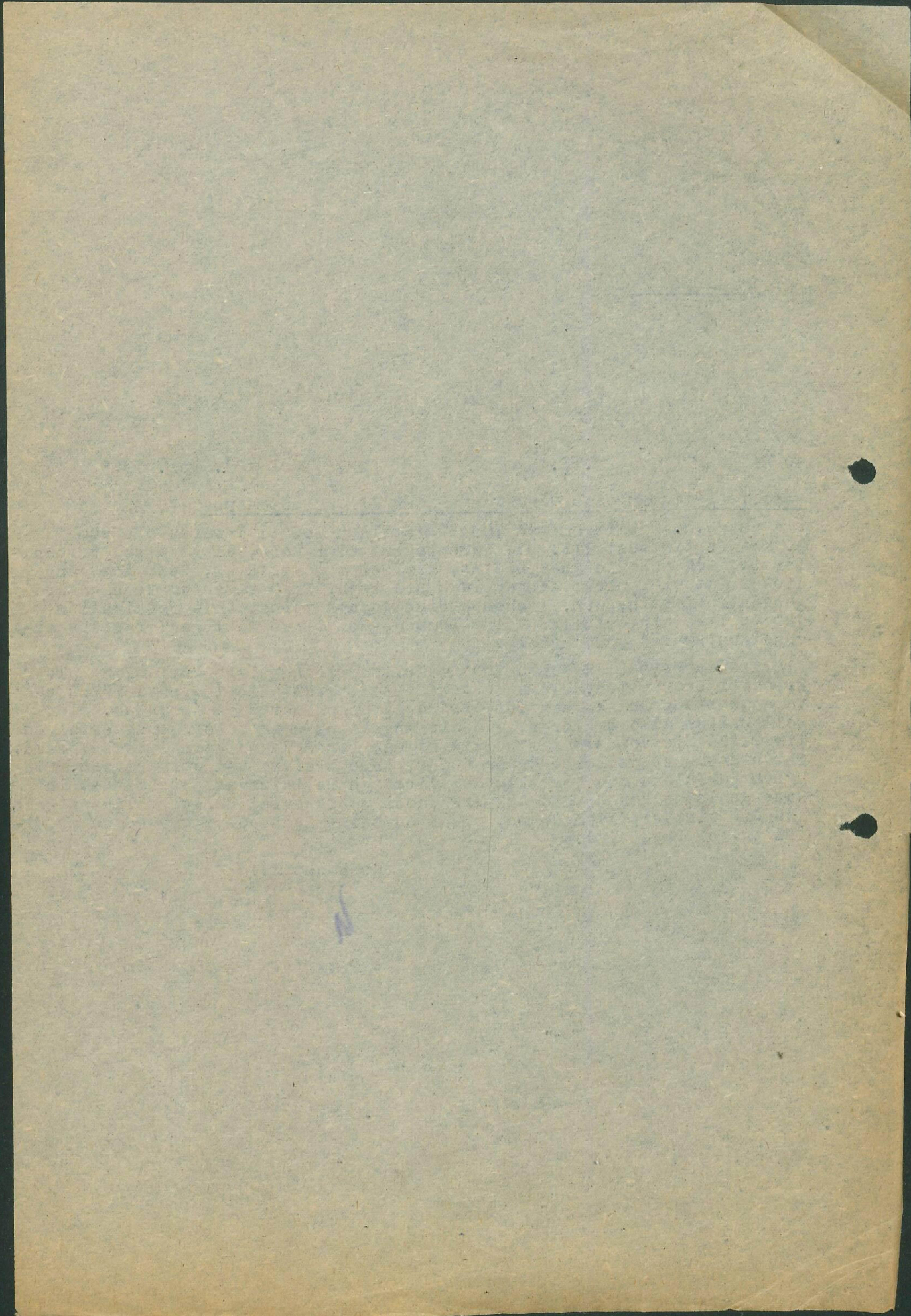
Betr.: Abstimmung der Forderungen aus Kriegsaufträgen

Die am 26.6.45 berechneten 205 200 Stollen Modell I waren bis zum 9. Mai fertig gestellt. Die Ware lagert hier noch, liegt also versandbereit. Ich muß Sie aber bitten, darüber zur Verfügung, denn ich kann dieses Material nicht länger lagern lassen. Im übrigen wurde nach dem genannten Termin, d.h., schon einige Wochen vorher, die Fabrikation der Stollen eingestellt. Meine Bemühungen, diese Teile anderweitig abzusetzen, waren ohne Erfolg.

Mit dieser Mitteilung kann ich natürlich die Angelegenheit nicht als Erledigt betrachten. Sie sind der Besteller und Sie tragen dafür die Verantwortung und haften für die Forderungen Ihrer Lieferanten. Sie wollen sich also erklären, wie die Abgeltung meiner Förderung erfolgen wird. Daß Sie vom Staat für Ihre eigene Forderungen kein Geld bekommen, ist nicht ohne weiteres Grund dafür, Ihre Lieferanten abzuspeisen. Sie haben jahrelang die Vorteile der direkten Belieferung des Staates in Ruhe genießen können und es wird dabei wohl soviel übrig geblieben sein, daß Sie die Verpflichtungen, die sich bei Kriegsende ergaben, zu erfüllen in der Lage sind.--

Hochachtend!

4



Firma

Fritz Wetz,

Uttlingen/Baden

Ku/Sei

30.10.

1/7

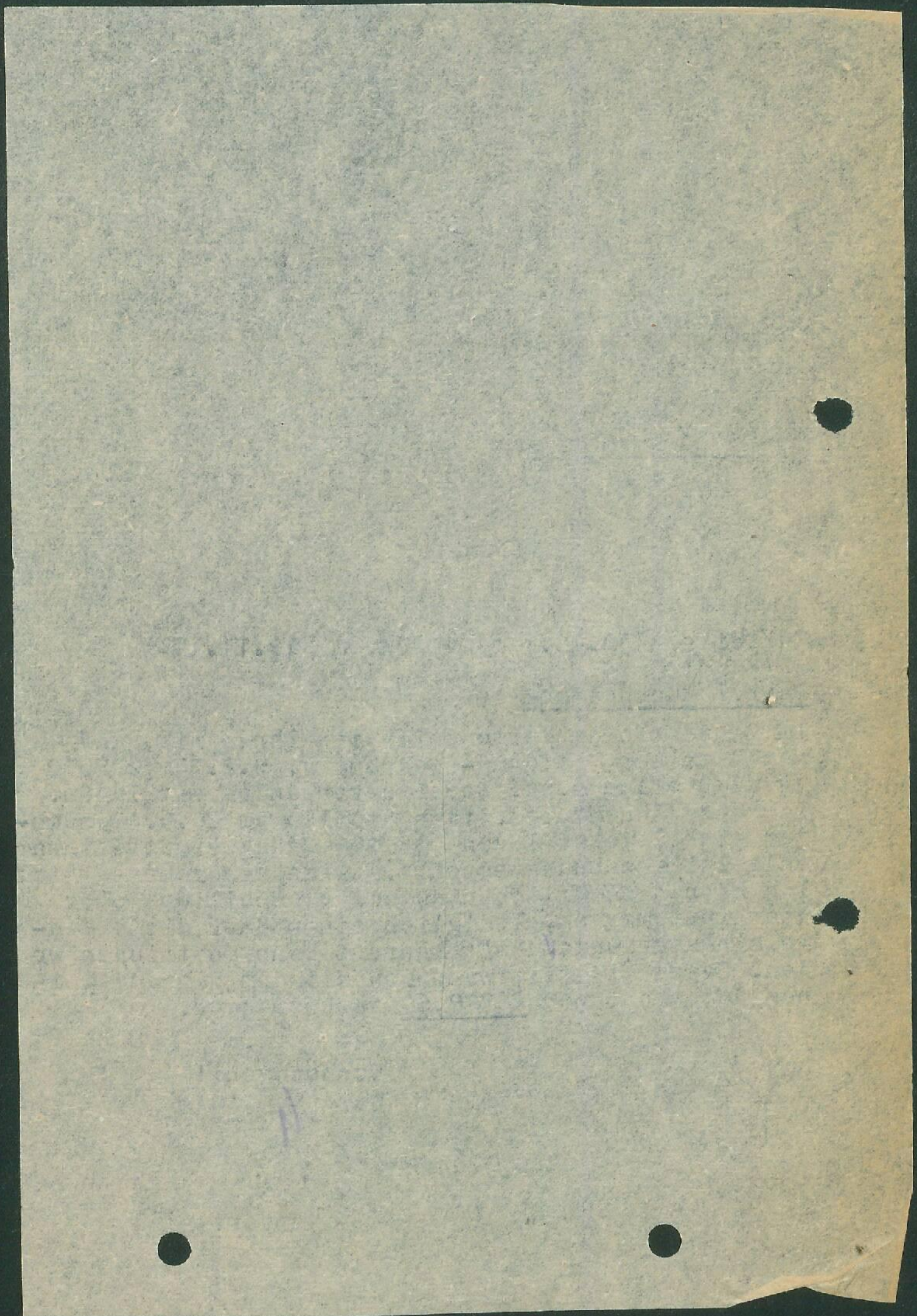
10.11.1945

Betr.: Buchhaltung

Im Besitz Ihrer Karte teile ich Ihnen mit, daß gemäß meiner Proforma-Rechnung v. 9.2.45 208000 Stück Stollen s.Zt. bereits versandbereit lagen. Ich habe Ihnen über diese Stollen am 26.6.45 nachdem eine Stückzahl von 205.200 Stück ermittelt war endgültige Rechnung erteilt. Diese berechneten Stollen können natürlich nicht mehr annulliert oder storniert werden, lediglich einen über diese Menge hinausgehende Auftragsrest kann gestrichen werden. Sagen Sie mir, wann ich mit dem Eingang meines Guthabens von 26778,60 rechnen kann.

Hochachtung!

4



Erma Otto Kettling, Gesenkschmiede, Plettenberg/i.W.

Betr.: Auftragsstornierung.

Für Klärung und endgültigen Abschliessung bitte ich, alle während des Krieges erteilten Aufträge als storniert zu betrachten.

Der Ordnung halber wollen Sie mir den Eingang dieser Karte bestätigen.



ETTINGEN i. BADEN, den 30.10.1945.
Ku./Sei.

Hochachtungsvoll!

FRITZ HETZ

Dr. Nagel.

GERMAN-Geschäftlich!



Firma

Otto Kettling,
Gesenkschmiede,

Plettenberg / Westf.

FRITZ HETZ · ETTLINGEN (BADEN)
SPEZIALFABRIK FÜR GELEITSCHUTZKETTEN

Fernruf Nr. 365 und 366 Amt Ettlingen
Reichs-Betriebs-Nummer 0/0721/0043

0/0818

Firma

Fritz Hetz,
Kettenfabrik,

Ettingen i. Bad.

=====

I/7

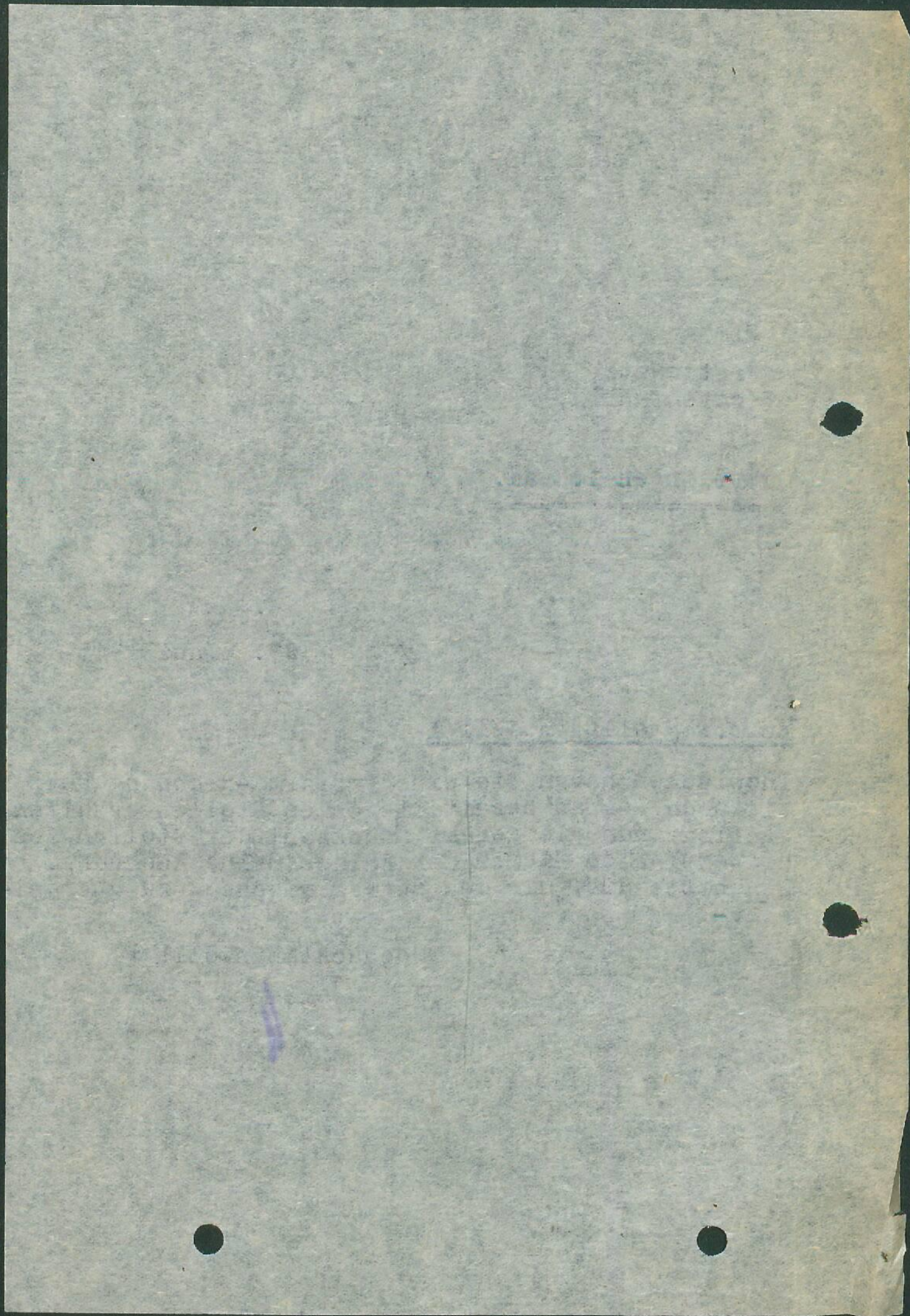
27. Juni 1945

Betr.: Stollen Modell I

Inzwischen haben Sie eine Proforma-Rechnung über die noch versandbereit liegenden Stollen erhalten. Es liegt nun die genaue Stückzahl der Stollen fest und empfangen Sie in der Anlage meine Rechnung. Ich bitte Sie, mir den Betrag umgehend zu überweisen. -

Hochachtungsvoll!

4



Geschäftspapiere!

Firma
Fritz Hetz
Kettenfabrik

Ettlingen i. Bad.

26. Juni 1945 -/7

5555/Lie/Ba v. 28.4.43
5502/Lie/Rth v. 12.5.43

XXXXXXXXXXXXX

Es stehen versandbereit:

St.

O.K. 9910 - 12.216 kg

205 200

Stück Stollen Modell Nr. I
nach Zeichng. 021 E 33333-54
aus Material St.C.35.61

Einsatzgewicht p. St. 130 gr,

14,50 29.754, --

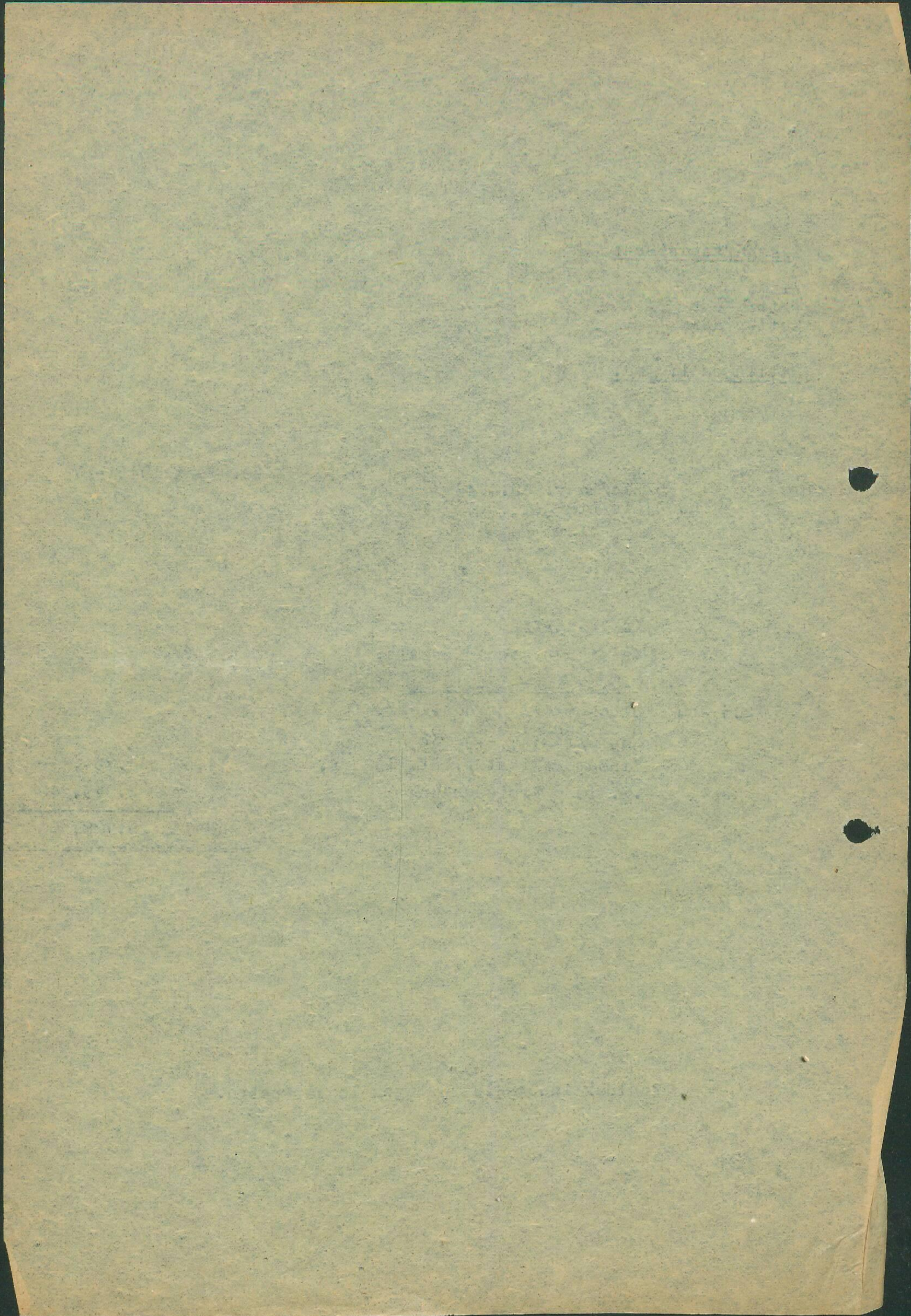
./.. 10 % Preissenkung

2.975, 40

RM

26.778, 60

Zahlbar innerhalb 30 Tagen in bar netto.-



29. Juni 1946

Firma

Dr.H./Kr.

Otto K e t t l i n g
Gesenschniedestücke, Eisen- u. Metallwaren

P l e t t e n b e r g i.W.

Unterm Grünen Berg 2

Die Redaktion des Betriebsberaters hat mir Ihr Schreiben vom 25. Juni 1946 zur weiteren Erledigung übergeben, da ich über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Lieferungsverträge und hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes Nr. 52 verfüge.

Zunächst übersende ich Ihnen einen Abdruck meines für die Industrie- und Handelskammer der Pfalz erstatteten Gutachtens über die durch den Kriegsausgang notleidend gewordenen Lieferverträge.

Hinsichtlich der Realisierung von Forderungen gegen Personen oder Unternehmen, deren Vermögen nach dem Gesetz Nr. 52 gesperrt sind, besteht keine ganz einheitliche Praxis. Es ist in der Tat so, dass ein Teil dieser Forderungen gemäss Art. IV, 6a des Gesetzes Nr. 52 befriedigt wird. In anderen Fällen wird dagegen Zahlung verweigert. Eine solche Zahlungsverweigerung kann auf verschiedenen Umständen beruhen, einmal auf einer bestimmten Spezialanweisung der Militärregierung, zum anderen auch auf Überängstlichkeit, manchmal sogar Böswilligkeit des Betriebsinhabers bzw. Treuhänders. Auch Zahlungsunmöglichkeit kann vorliegen, wenn nämlich der Zahlungspflichtige so hohe z.Zt. nicht greifbare Forderungen gegenüber dem Reich hat, dass er zu einer Befriedigung seiner Gläubiger im gegenwärtigen Zeitpunkt einfach nicht in der Lage ist. Spezielle Anweisungen

./.

der Militärregierung sind z.B. hinsichtlich der J.G. ergangen. Auch ist mir bekannt geworden, dass die Militärregierung in einem anderen Falle eine Anwendung des Artikel IV des Gesetzes Nr. 52 deswegen verweigert hat, weil die betreffende Aktiengesellschaft nicht mehr in Betrieb ist. Es wurde bestimmt, dass der Treuhänder nicht berechtigt sei, irgendwelche Schulden der Aktiengesellschaft zu bezahlen, oder irgendwelche Fonds der Aktiengesellschaft auszusahlen ohne besondere vorherige Genehmigung der Abteilung Vermögenkontrolle der Militärregierung. Eine solche Genehmigung wird im allgemeinen nicht erteilt.

Um Ihren Fall genau beurteilen zu können, müsste ich über den Tatbestand vollkommen unterrichtet sein. Ich bitte Sie daher, mir die Korrespondenz mit Ihrem Kunden, der die Zahlung verweigert, zu übersenden. Ich bin dann gerne bereit, die Angelegenheit im Rahmen meines Büros weiter zu behandeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

1 Anlage.



GESENKSCHMIEDESTÜCKE, EISEN- u. METALLWAREN

PLETTENBERG i.W.

UNTERM GRÜNEN BERG 2

1/46

Titl.
Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft"
GmbH.

17a Heidelberg
Hauptstr. 45

Postfach Nr. 84
Fernruf Nr. 916, nach Geschäftsschluß Nr. 926
Drahtanschrift: O. Kottling, Plettenberg
Postscheck-Konto: Amt Dortmund Nr. 289/22
Bankkonten: Commerzbank AG., Plettenberg
Amtssparkasse Plettenberg II



Immer mit bestem
Erfolg.

28.6.1946.

mit
J. Meyer

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

~~17a Heidelberg~~ 1/7 Juni 1946

Betr.: Auskunft.

Ich bin Bezieher des Halbmonatsdienstes "Der Betriebs-Berater" und gestatte mir die Anfrage, ob Sie mir über folgenden Punkt Auskunft geben können:

Eine Firma in Baden schuldet mir aus hergestellten Waren für Kriegszwecke noch RM 27.000,--. Eine Zahlung wurde bisher mit dem Hinweis darauf, daß die betreffende Firma unter das Gesetz 52 fällt und kommissarisch verwaltet wird, abgelehnt. Da ich aber von dem größten Teil meiner Kundschaft in der amerikanischen Zone meine Kriegslieferungen bezahlt erhielt und von einer Firma, die ebenfalls unter § 52 fiel und treuhänderisch verwaltet wurde, mein Geld erhielt, - diese Überweisung trug den Stempelaufdruck -

" Rechtsgeschäft im Rahmen des Artikels IV 6a des Gesetzes 52 der Militärregierung." -

habe ich erneut auf Zahlung gedrängt. Mein Kunde lehnt aber nachmals die Zahlung ab und sagt, daß vorerst alle Zahlungen an Lieferanten, die außerhalb der amerikanischen besetzten Zone ihren Sitz haben, stricke untersagt sei.

Wenn Sie mich über die vorstehend aufgeworfenen Fragen unterrichten könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Vielleicht können Sie mir auch sagen, wo ich die gewünschte Auskunft bekommen kann.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus bestens.

Hochachtend!

I Freiumschlag anbei.

Otto Kottling

Gesenkschmiedestücke, Eisen- u. Metallw.
Meyer

Gesenk- und Façonschmiedestücke, Preß- Stanz- und Drehteile jeder Art, abnormale geschmiedete Haken-, Oesen-, Bügel- und Steinschrauben, Anschweißenden mit Whitworth- und Holzgewinde, Verschraubungen für Eisenfässer, Kannen und Radiatoren, Gewindeansatzmuffen für Boiler, Brennschneiden und Brosten für Emailierzwecke.



=====

=====

=====

=====

=====

=====

=====

=====

=====

=====

Firma

Otto K e t t l i n g & Co. K.-G.

P l e t t e n b e r g / Westf.

Unterm grünen Berg 2

